

9. ordentliche Sitzung.

Niederschrift

über die 9. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 29. Dezember 1928.

Tagesordnung.

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Finanz- und Rechtsausschuss.

Referent G.R. Fridrich.

2.) Festsatzung der Brunnenkostenbeiträge 1929.

3.) Ansuchen um Befreiung von der Mietzins- und Bodenwertabgabe.

4.) Steuer-Rekurse.

Referent G.R. Kirchberger.

5.) Steuer-Rekurse.

Fürsorge-Ausschuss.

Referent Bgm. Stellv. Russmann.

6.) Bestellung einer Fürsorgerätin.

7.) Fürsorge-Rekurse.

Stadtrat.

Referent Bgm. Stellv. Russmann.

8.) Erhöhung der Tarife im Autobusbetrieb.

Referent Stadtrat Dr. Schneeweiss.

9.) Volksskinogesellschaft, Singspielkonzession.

Finanz- und Rechtsausschuss.

Referent Stadtrat Dr. Schneeweiss.

10.) Annahme eines Legates.

Referent Bürgermeister Sichlrader.

11.) Finanzlage, Finanzmaßnahmen.

Vertrauliche Sitzung.

Anwesende: Vorsitzender Bürgermeister Franz Sichlrader, die Bürgermeister-Stellvertreter: Julius Russmann und Dr. Hubert Messenböck.

Die Stadträte:

Dedic Karl

Schlossgangl Leopold

Schneeweiss Rudolf Dr.

Dressl August

Marktschläger Rudolf

Die Gemeinderäte:

Arzt Josef
Leitzinger Karl
Baumgartner Hans
Mitschko Martin
Peyrer-Angermann Dr.
Chalupka Elise
Roithner Hans
Ecker Alois
Schrangl Franz
Fridrich Leopold
Schwandtner Anton
Gaiblinger Leopold
Hamberger Josef
Schwitzer Erna
Huber Franz
Voglsam Josef
Kirchberger Josef
Weiguny Josef
Knabl Ferdinand
Witzany Hans
Knogler Richard

Vom Magistrate: Magistrats-Direktor Dr. Ferdinand Häuslmayr.
Als Schriftführer: Kanzleidirektor Karl Kapinus,

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und konstatiert die Beschlussfähigkeit. Entschuldigt sind: St.R. Josef Hafner, Karl Klement, G.R. Franz Tribrunner, Irene Patek und Peter Hambrusch. Als Niederschriftsprüfer werden die Herren Stadtrat Rudolf Marktschläger und Gemeinderat Martin Mitschko namhaft gemacht.

Als Punkt 8 a wird noch in die Tagesordnung eingefügt:

Referent Bgm. Stellv. Russmann.
8a) Einigungsamt Steyr - Neubestellung,
wozu der Gemeinderat seine Zustimmung gibt.

Zu Punkt 1) Mitteilungen des Bürgermeisters gibt Bürgermeister Sichlrader eine Erklärung über die längere Pause in den Sitzungen des Gemeinderates, die er in dem Umstande findet, dass infolge Geldmangels keinerlei Investitionen gemacht werden konnten, daher auch abgesehen von unwesentlichen Gegenständen auf der heutigen Tagesordnung nur ein Punkt von Bedeutung steht: Die Finanzfrage. Der Bürgermeister hätte sich die Vorlage eines Sanierungsplanes erhofft, doch sei eine solche Vorlage an verschiedenen Umständen gescheitert. Die durch die Feiertage verursachte verspätete Einladung zur heutigen Sitzung wird zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Sichlrader bringt sodann das Ergebnis der Kinderrettungswoche zur Kenntnis mit dem Reinertragnis von S 4590.85 und spricht den Spendern den herzlichsten Dank aus.

Seitens des G.R. Karl Fiala langte ein Schreiben ein, wonach dieser sein Mandat zurücklegt; nachdem bisher seitens der kommunistischen Partei ein Nachfolger nicht bekannt gegeben wurde, wird sich Bürgermeister Sichlrader mit der Partei ins Einvernehmen setzen.

Bürgermeister Sichlrader verliest sodann einen Bericht über die am 26. Oktober 1928 erfolgte Kassen-Skontrierung, die keinen Anstand ergab.

Es wird sonach in den weiteren Teil der Tagesordnung eingegangen.

Finanz- und Rechtsausschuss.

Referent G.R. Fridrich.

Punkt 2.) Festsetzung der Brunnenkostenbeiträge 1929. Zl. 22.054/28

Der Referent beantragt nach kurzer Erläuterung:

Der Gemeinderat beschließe:

Die Brunnenkostenbeiträge für die Stadtbrunnen werden pro 1928 und bis auf Weiteres in der gleichen Höhe wie für das Jahr 1927 (G.R. Beschl. vom 16. Dezember 1927, Zl. 22011/27) festgesetzt. Ohne Debatte angenommen.

3.) Ansuchen um Befreiung von der Mietzins- u. Bodenwertabgabe.

Zl. 16.594 Marie Hack, Steyr, Ansuchen um Befreiung von der Mietzins- und Bodenwertabgabe.

Der Referent stellt den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Ansuchen der Frau Marie Hack um Befreiung von der Mietzins- und Bodenwertabgabe auf die Dauer von dreißig Jahren für den Neubau "Einfamilienhaus in Steyr, Schlüsselhofgasse 19, Bauparzelle Nr. 1213/1 und 1211/6" wird im Sinne der von der Gesuchstellerin zitierten Gesetze stattgegeben. Ohne Debatte angenommen.

Punkt 4.) Steuer-Rekurse.

Zl. 15.764 Franz Schmidt, Kaufmann in Steyr, Enggasse 23 – Nachlass des 50 %

Mietzinsabgabezuschlages.

Nach kurzer Begründung stellt der Referent folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

Der Rekurs wird mangels eines gesetzlichen Anspruches abgewiesen.

Stadtrat Schlossgangl verweist auf die Härte der diesbezüglichen Bestimmungen und behält sich vor, in der nächsten Finanzsitzung einen Abänderungsantrag einzubringen.

Der Referenten Antrag wird sodann angenommen.

Referent G.R. Kirchberger.

Punkt 5.) Rekurse.

Zl. 16.552 Karl Angerbauer, Ansuchen um Befreiung von der Mietzinsabgabe und der Bodenwertabgabe für ein neu errichtetes Zweifamilienhaus in der Fuchsluckengasse auf die Dauer von 30 Jahren.

Der Referent beantragt:

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Ansuchen wird Folge gegeben.

Ohne Debatte angenommen.

Zl. 16.811 Dr. Otto Koberg, Aufstellung einer Autogarage.

Der Referent beantragt nach persönlicher Augenscheinnahme:

Der Gemeinderat beschließe:

Der Berufung wird keine Folge gegeben.

Ohne Debatte angenommen.

Zl. 17.894 Hans Bachinger, Einspruch gegen eine Wohnabgabe, Nachtragsbemessung.

Der Referent beantragt nach ausführlicher Erörterung der Nichtstichhaltigkeit des Einspruches:
Der Gemeinderat beschließe:
Der Berufung wird keine Folge gegeben.
Ohne Debatte angenommen.

Zl. 43/29 Adalbert Doleschal sen., Berufung gegen den polizeilichen Auftrag zur Maulkorbsperrung seines Hundes.

Der Referent beantragt nach ausführlicher Begründung:
Der Gemeinderat beschließe:
Der Berufung wird keine Folge gegeben.
Ohne Debatte angenommen.

Fürsorgeausschuss.

Referent Bgm. Stellv. Julius Russmann.

Punkt 6.) Bestellung einer Fürsorgerätin. Zl. 23.031

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Beschlusse der Fürsorgeräteversammlung auf Bestellung der Frau Marie Palmberger als Fürsorgerätin für den 5. Bezirk zuzustimmen. Der bisherigen Fürsorgerätin dieses Bezirkes, Frau Hermine Sonnberger, wird der Dank des Gemeinderates ausgesprochen.

Ohne Debatte angenommen.

Punkt 7.) Fürsorgerekurse.

Zl. 15.394 Berufung des städtischen Jugendamtes gegen Entscheidung vom 20. Juni 1928 betreffend Erziehungsbeitrag Marie Kerbler.

Der Gemeinderat beschließe dem Einspruch der Partei Marie Kerbler stattzugeben und den bisherigen Erziehungsbeitrag von monatlich S 7.50 ab 1. Juli 1928 bis zum Einlangen von Alimenten vom Kindesvater oder der Kindesmutter längstens bis 31. Dezember 1928 zu belassen.

Ohne Debatte angenommen.

Zl. 19.997/28 Vadisovecz Anna, Unterhaltsbeitragsrekurs.

Der Gemeinderat beschließe dem Rekurse teilweise Folge zu geben und der Anna Vadisovecz ab 1. November 1928 bis 31. März 1929 den monatlichen Erhaltungsbeitrag von S 10.- zu belassen.

Ohne Debatte angenommen.

Zl. 20.492/28 Gangl Franziska, Rekurs gegen eine Entscheidung der Fürsorgeräteversammlung, betreffend Erhaltungsbeitrag.

Der Gemeinderat beschließe, den Rekurs abzuweisen aus den Gründen der Entscheidung der Fürsorgeräteversammlung.

Ohne Debatte angenommen.

Zl. 14.841/28 Schrammel Alfred, Rekurs betr. Kurkostenbeitrag.

Der Gemeinderat beschließe, den Rekurs abzuweisen und die Entscheidung der Fürsorgeräteversammlung zu bestätigen.

Ohne Debatte angenommen.

Zl. 18.261/28

Brandstetter Hermine, Fürsorgerekurs.

Der Gemeinderat beschließe, den Rekurs abzuweisen aus den Gründen aus denen die Entscheidung der Fürsorgeräteversammlung erfolgte.

Ohne Debatte angenommen.

Stadtrat.

Referent Bürgerm. Stellv. Russmann.

Punkt 8.) Erhöhung der Tarife im Autobusbetriebe. Zl. 17.083/28

Ansuchen wegen Tariferhöhung bei einzelnen Autolinien.

Nach eingehender Begründung der Notwendigkeit beantragt der Referent:

Der Stadtrat stimmt den vorgeschlagenen Erhöhungen des Tarifes:

auf der Strecke Rathaus - St. Ulrich von 40 auf 50 Groschen

Rathaus - Krankenhaus von 30 auf 40 Groschen

Rathaus - Griemühle von 30 auf 40 Groschen

Rathaus - Garsten auf 40 Groschen

ab 1. Jänner 1929 zu und schlägt dem Gemeinderate vor, ebenfalls seine Zustimmung zu geben.

Ohne Debatte angenommen.

Punkt 8a) Einigungsamt Steyr - Neubestellung. Zl. 13.717/Pol./28

Der Antrag des Finanzausschusses lautet:

Der Gemeinderat genehmige den Amtsantrag vom 5. Dezember 1928.

Ohne Debatte angenommen.

Punkt 9.) Volkskinogesellschaft, Singspielkonzession. Zl. 12.390/Pol.

Referent Stadtrat Dr. Schneeweiss.

Der Referent beantragt:

Der Gemeinderat beschließe das Ansuchen der Volkskinogesellschaft G.m.b.H. zur Erteilung einer Theater- und Singspielkonzession wird befürwortet, da die Herren Sergl-Sorelli und Alfred Alten den Theaterbetrieb nicht mehr aufrechterhalten und nur mehr gelegentlich Gastspiele veranstalten, sodass der Lokalbedarf vorhanden ist.

Ohne Debatte angenommen.

Finanzausschuss.

Referent Stadtrat Dr. Schneeweiss.

Punkt 10.) Annahme eines Legates. Zl. 19.512.

Der Gemeinderat beschließe das im Testament des Johann Dittmann vom 18. Juni 1901 vorgesehene Substitutionslegat anzunehmen.

Ohne Debatte angenommen.

Referent Bürgermeister Sichlrader.

Punkt 11.) Finanzlage, Finanzmaßnahmen.

Bürgermeister Sichlrader führt hiezu aus:

Sehr geehrte Frauen und Herren!

Wir haben uns kaum jemals zu einer so schweren Beratung zusammengefunden wie in diesem Augenblick. Wir haben heute keine Vorschläge über die normalen kommunalen Aufgaben zu erstatten, sondern wir sollen heute Entschlüsse fassen, die den völligen Zusammenbruch der Finanzen dieser Stadt verhüten sollen. Ich sage jedoch gleich anfangs mit aller Offenheit, dass ich nicht in der Lage bin, heute einen Plan vorzulegen, der nach menschlicher Voraussicht geeignet wäre, diese Gemeinde zu sanieren, sondern dass ich nur Vorschläge erstatten werde, die geeignet sein dürften, uns über das Jahr 1929 hinweg zu helfen. Der Sanierungsplan, den die Majorität auf der Erhöhung der Mietzinsabgabe aufgebaut hat, weil sie nach der heutigen gesetzlichen Lage die einzige Steuer ist, die größere Einnahmen bringt, kommt nicht mehr in Frage, da der Finanzminister die Erhöhung dieser Abgabe unter allen Umständen ablehnt. Aber auch der Plan, auf dem die Minorität die Sanierung aufgebaut hat, kann heute nicht mehr zum Ziele führen, da die Gemeinden aus der Erhöhung der Biersteuer kaum nennenswerte Beträge erhalten. Der um die Abgabenteilung

entbrannte Kampf hat - das ist nunmehr zur traurigen Gewissheit geworden - mit einer völligen Niederlage der Gemeinden geendet, denn das neue Gesetz sichert den Gemeinden nur den armseligen Betrag von 2 Millionen Schilling zu. Wir stehen also vor einer vollständig neuen Situation. Wir dürfen aber unsere Bestrebungen und Bemühungen nicht aufgeben, wir werden weiterkämpfen müssen, um unser Recht zu erlangen. Schließlich wird die Gewalt der Tatsachen und - ich fürchte - auch der Ereignisse in absehbarer Zeit das Problem des Finanzelendes der Gemeinden neuerlich aufrollen. Im Kampfe um die Abgabenteilung sind eben die Gemeinden als die dem Bunde und dem Lande untergeordneten Gebietskörperschaften nun einmal die Schwächeren. Immerhin ist der heutige Tag in der Geschichte der Kommunalpolitik Steyrs ein Schicksalstag im wahrsten Sinne des Wortes. Die finanzielle Situation von Steyr, das ja seit dem Zusammenbruch aus den lokalen Krisen kaum herausgekommen ist, hat sich derart zugespitzt, dass wir schon am 1. Oktober d.J. nicht mehr in der Lage waren, unseren Beamten und Angestellten die vollen Gehälter auszubezahlen. Es erübrigt sich zu sagen, dass die Geldknappheit in der Gemeindekasse jede kommunale Tätigkeit ausschließt. Es ist daher selbstverständlich, dass der verantwortliche Verwalter dieser Stadt in einem solchen Augenblicke gewissermaßen eine Bilanz ziehen muss, um der Bevölkerung und den verantwortlichen Regierungsstellen mit aller Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigkeit die Ursachen darzulegen, die zu dem Zusammenbruch geführt haben. Die Stunde ist zu ernst, um etwa Anklagen zu erheben gegen die früheren Stadtverwaltungen, weil ja die Versäumnisse der Vergangenheit - wie oft ist über die Versäumnisse in diesem Saale gesprochen worden! - augenblicklich nicht gut gemacht werden können. Meine Ausführungen werden daher rein sachlich sein schon aus dem Grunde, weil die Not der Zeit das Zusammenarbeiten aller Bevölkerungsschichten in dieser Stadt gebaut. Wenn ein Schiff zu sinken droht, dann muss die Besatzung von einem Willen, von einem Geist beseelt sein, von dem Gedanken der Rettung, denn nur das einmütige Zusammenstehen in der Stunde der Not kann das Schiff vor dem sicheren Untergang retten. In einer solchen Gefahr befindet sich diese Stadt. Und wenn es uns nicht gelingt, auf einem gemeinsamen Wege die Maßnahmen zu ergreifen, die wir für geeignet halten, die Gemeinde zu sanieren, dann ist die Kulturgeschichte dieser Stadt geschrieben. Ich werde also im vollen Bewusstsein der großen Verantwortung, die ich als Bürgermeister dieser Stadt zu tragen habe, das Problem leidenschaftslos behandeln. Der Zusammenbruch unserer Finanzen ist zwar jäh hereingebrochen, aber nicht unerwartet. Die Bevölkerung ist allerdings überrascht von dieser Entwicklung der Dinge, weil sie ja trotz der Aufklärung durch Wort und Schrift natürlich nicht die Gelegenheit hat, so gründlich in den Verwaltungsorganismus einzublicken. Das Problem Steyr ist aber nicht von gestern, das Problem Steyr geht auf viele Jahrzehnte zurück. Es ist überflüssig, in diesem Saale auf die drückende Abhängigkeit des Wirtschaftslebens dieser Stadt von einem einzigen Unternehmer hinzuweisen. Das ist wohl die Hauptursache, die zu beseitigen nicht in unserer Macht ist. Gemeinde und Gemeindeverwaltung werden auch noch in ferner Zukunft von dem Schicksal des großen Unternehmens dieser Stadt abhängen. Prosperität und Rückgang dieses Unternehmens bestimmen den Lebensstandard der gesamten Stadt. Es müsste daher der vorsichtige Verwalter dieser Stadt in den Zeiten der Prosperität eine Art Krisenfonds ansammeln, um die Finanzen in den Zeiten des Rückschlages ausgleichen zu können. Eine Werndl-Ära aber haben wir in der Nachkriegszeit noch nicht erlebt. Wir haben bisher bloß von der Hand in den Mund gelebt. Wir haben nie wirklich mit sicheren Einnahmen rechnen können, ganz abgesehen davon, dass ja ein großer Teil der Einnahmen auf Grund der heutigen Gesetzgebung sich unserer Ingerenz überhaupt entzieht. Die Gemeindeverwaltung hat natürlich auf diese tiefste Ursache unserer Not immer und zu jeder Zeit hingewiesen. Es ist auf die Dauer unmöglich, eine Stadt mit so eigenartiger wirtschaftlicher und sozialer Struktur zu verwalten, wenn sie die Einnahmen nicht autonom regeln darf, ja wenn ihr die Haupteinnahmen nach einer Schablone zugeteilt werden. Die gegenwärtige Steuerverteilung mag ja für einen Großteil unserer Gemeinden ganz günstig sein, für die Mehrheit der Industriegemeinden und für diese Stadt im Besonderen, ist sie geradezu eine Gefahr. Und mit Recht hat anlässlich der vorjährigen Budgetberatung der Sprecher der Minorität Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Messenböck erklärt, dass er die Hauptursache der ständigen Kalamitäten in den Ungerechtigkeiten der Abgabenteilung erblicke. Allerdings sieht die Finanzgesetzgebung einen Weg vor, dass den sogenannten notleidenden Gemeinden, zu denen Steyr sicherlich gehört, in der Form des Gemeindeausgleichfonds Hilfe zuteilwerde. Aber ein solcher Fonds muss durch ein Landesgesetz

geregelt werden. Und es wird schwer sein, den agrarisch zusammengesetzten Landtag Oberösterreichs zu bewegen, ein solches Gesetz für die Industriegemeinden zu beschließen. Ich muss jedoch von dieser Stelle aus mit allem Nachdruck betonen und ich werde im Laufe meiner Ausführungen den Beweis hiefür erbringen, dass eine Sanierung dieser Stadt ohne die Schaffung des Ausgleichsfonds schlechthin unmöglich ist. Die Gesetze der Not werden schließlich den oberösterreichischen Landtag zwingen, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, nicht weil wir Steyrer den Landgemeinden oder dem Lande Oberösterreich, dessen Chef stets das größte Verständnis für die Leiden und Sorgen dieser Stadt gezeigt hat, etwas wegnehmen wollen, sondern weil uns die gegenwärtige Gesetzgebung auf diesen Weg ausdrücklich weist! Und nun zu den Ursachen, die zu dem jähen Zusammenbruch geführt haben. Die Budgets der letzten drei Jahre haben mit namhaften Abgängen abgeschlossen, ohne dass es uns gelungen wäre, entsprechende Bedeckungsvorschläge zu erstatten. Wir waren uns vor allem darüber klar, dass die Aufnahme weiterer Kredite unmöglich ist. Wir haben eben die Geschäfte bisher weiterführen können, weil wir größere Schuldposten nicht getilgt haben. Und als sich plötzlich alle Gläubiger fast zur gleichen Zeit energischer meldeten, da war der Zusammenbruch unvermeidlich. Ich habe am Anfange meines Berichtes betont, dass ich eine wahrheitsgetreue Bilanz zu ziehen gedenke, dass ich daher die Fehler, die die Gemeindevertretung gemacht hat, nicht verschweigen werde, ohne vielleicht eine Anklage gegen jene zu erheben, die seinerzeit Beschlüsse gefasst haben, die sich heute als verhängnisvoll darstellen, die aber sicherlich in der guten Absicht gefasst wurden, der Stadt zu helfen, wobei ja schließlich nicht übersehen werden darf, dass es wohl wenige Wirtschaftler geben dürfte, die in den Zeiten der Geldumwälzung und der Wiederaufbauarbeit keine Fehler gemacht haben. Ich komme nunmehr auf zwei größere Transaktionen zu sprechen, die sich vor Beginn meiner Amtstätigkeit abgespielt haben und die nach meiner Ansicht -- ohne, wie bereits betont, einen Vorwurf erheben zu wollen -- sich heute als eine schwere Belastung darstellen. Die Gemeinde Steyr hat unter dem Druck der XV. Arbeitslosenversicherungsnovelle beim Bundesministerium für soziale Verwaltung ein Darlehen im Betrage von 560.556 S aufgenommen. Durch Abzahlung von Kapitalkonten bis 31. Juli 1928 wurden insgesamt 113.214 S getilgt. Hiezu kommen die Zinsen bis 31. Juli 1928 im Ausmaße von 84.076 S, sodass die Schuld gegenwärtig die Höhe von 531.418 S beträgt, welche vorläufig mit 5 %iger Verzinsung in Monatsraten von 3.000 S abgestattet wird. Die Schuld wird demnach in 30 Halbjahresraten getilgt sein. Aus diesen Zahlen geht also hervor, dass die Gemeinde ungefähr 15 Jahre lang jährlich 36.000 S zu zahlen hat und dass auch der Zinsendienst trotz des verhältnismäßig niedrigen Prozentsatzes eine schwere Belastung darstellt, sodass die Bewegungsfreiheit ganz außerordentlich gehemmt wird. Überflüssig zu sagen, dass eigentlich die Gegenpost Herstellung einiger Straßen und Kanäle in gar keinem Verhältnis zu dem aufgebrauchten Kapital steht. Es muss daher bei diesem Anlasse daran erinnert werden, dass die Gemeinde seinerzeit dem Ministerium den Bau von Wohnungen vorgeschlagen hat, dass aber das Ministerium auf diesen Vorschlag nicht eingegangen ist. Und doch hätte die Gemeinde wenigstens Wertobjekte, während schließlich und endlich mit dem Bau der Straßen auf bessere Zeiten hätte gewartet werden können. Die Gemeinde hat dieses Darlehen gewiss nicht leichtfertig aufgenommen, sie hat sich hiezu verpflichtet geführt, weil Hunderte aus der Unterstützung ausgeschieden wären und so das in dieser Stadt damals herrschende Elend noch ungeheuer vergrößert hätten. Ein wohlmeinender Beurteiler der Lage müsste diesem Beschlusse die vis major zuerkennen. Die Gemeindevertretung hat ferner in der guten Absicht Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, sich leider auf Industrie Gründungen bzw. Unterstützungen eingelassen. Zu diesem Zwecke wurde bei der Landeshypothekenanstalt in Linz ein Dollarkredit in der Höhe von 150.000 Golddollar aufgenommen. Die Bedingungen dieses Kredites waren sehr drückend: 76 Begebungskurs, 11 % jährliche Annuität. Der Erlös des Dollarkredites betrug am 1. November 1925 S 805.866, er ist gegenwärtig so gut wie erschöpft. Was wurde nun aus diesem Dollarkredit geleistet? Der größte Teil des Kredites, und zwar der Betrag von rund 560.000 S wurde an Unternehmungen abgegeben, die ja, wie allgemein bekannt, alle in Konkurs gegangen sind. Diese Gelder sind nach menschlicher Voraussicht als verloren zu betrachten. Von welcher verhängnisvollen Konsequenz die Aufnahme dieses Kredites war, beweist allein der Umstand, dass für den Kredit selber an Zinsen bisher aus dem Kredit allein der Betrag von 123.231 S bezahlt werden musste. Der Rest des Kredites wurde zur Verzinsung verschiedener Kommunal Darlehen und gelegentlich zur Zahlung laufender

Ausgaben verwendet. Die Bilanz über die Verwendung dieses Kredites ist daher geradezu trostlos. Die Folgen aber mussten in dem Augenblick eintreten, als sich die Hoffnungen, gewinnabwerfende Unternehmungen zu schaffen, in keiner Weise erfüllten. Noch 17 Jahre wird die Gemeinde die schwersten Lasten des an sich unter den ungünstigsten Bedingungen aufgenommenen Kredites zu tragen haben, für die nächsten 5 - 6 Jahre allein pro Jahr ungefähr den Betrag von 116.000 S; nach Ablauf dieser Frist wird durch Abstattung eines Teiles des Kredites der Zinsendienst etwas herabgesetzt werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich feststellen, dass auch die Beschlüsse über die Aufnahme und Verwendung dieses Kredites einstimmig gefasst wurden. Im Übrigen haben wir diese unglücklichen Spekulationen nie verheimlicht, wir haben die Bevölkerung selbst in der Zeit der Wahlbewegung darüber unterrichtet. Es ist klar, dass alle diese Beschlüsse außerdem die verfassungsrechtliche Genehmigung der Landesregierung erhielten. Schließlich sei noch eines Umstandes gedacht, der zwar nicht die Hauptursache der Not ist, der aber schließlich den letzten Anstoß gegeben hat, dass sich die Gemeindefinanzen immer schlechter gestalteten. Und das war die neunwöchentliche Aussperrung in der Autofabrik Ende 1925, die jedes Kalkulieren über den Haufen geworfen hat. Ich brauche ja jene Zeiten nicht schildern, sie sind ja noch in aller Erinnerung. Von diesem Zeitpunkt an konnten wir die Landesanteile der Lohnabgabe nicht mehr abstatten, wir sind dem Lande gegenüber schwer in Schulden gekommen. Die Situation war damals wahrhaftig verzweifelt, das wurde auch anerkannt und so wurde damals das sogenannte Ersparungskomitee geschaffen, dessen Tätigkeit die Gemeinde vor weiteren Schaden bewahren sollte. Die Gemeinde hatte also schon damals die Gefährlichkeit der Situation in ihrer ganzen Tragweite erkannt und die ernste Absicht gehabt, das Sanierungswerk aus eigenen Kräften durchzuführen. Der Aufgabenkreis der Gemeinde wurde wesentlich eingeschränkt, alle größeren Ausgaben wurden vermieden. Freilich muss sofort betont werden, dass wir uns vollauf bewusst waren, dass sich manche Ersparungsmaßnahmen später wieder rächen würden, weil eben die Unterlassung von Adaptierungen an städtischen Objekten, Straßen u.dgl. später mit mehr Kosten verbunden ist. Wir haben die Ersparungsmaßnahmen im neuen Stadtrat konsequent fortgesetzt und es wird wenige Beschlüsse der letzten Jahre geben, bei denen nicht ein vollständiges Übereinstimmen der Stadtratsmitglieder, ja selbst des Gemeinderates erzielt worden ist. Wir haben also niemals kontrolllos gewirtschaftet, wir haben der Minorität vollen Einblick in die Geschäfte gewährt. Und wer die Arbeit im Stadtrat kennt, weiß, dass dort jede auch die kleinste Rechnung zur Genehmigung vorgelegt wird. Wir haben auch bei den Arbeitern und Angestellten verständnisvolle Mitarbeit gefunden. Wir können mit gutem Gewissen sagen, dass in den letzten drei Jahren auch nicht ein überflüssiger Groschen ausgegeben worden ist. Und doch sind wir nicht weitergekommen. Denn durch das bloße Sparen haben sich natürlich die Einnahmen nicht vergrößert. Wir mussten immer mehr Aufgaben zurückstellen, ich erinnere in diesem Zusammenhang bloß an die Vernachlässigung der Brücken, die uns noch schwere Sorgen bereiten werden. Dass wir in diesen Zeiten an die so notwendigen Reformen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, der Kanalisation, der Wasserleitung, an die Durchführung der Schulreform nicht denken konnten, ist ja selbstverständlich, denn was die Verwaltungen der früheren Zeiten, wo Hoch- und Höchstkonjunktur in dieser Stadt herrschte, nicht lösen konnten, das konnte die Gemeindevertretung der Nachkriegszeit nicht einmal beginnen. Die Situation ist also die, dass wir sozusagen mit verschränkten Armen zusehen müssen, wie diese Stadt dem Verfall entgegengeht. Wir setzten in den letzten drei bis vier Jahren unsere Hoffnungen auf zwei Momente: Änderung der Abgabenteilung zu Gunsten der Gemeinden und Erwirkung des bereits erwähnten Ausgleichsfonds. Unsere Hoffnungen haben sich bisher als trügerisch erwiesen. Wir haben von diesen Verhältnissen die in Betracht kommenden übergeordneten Gebietskörperschaften unentwegt im laufenden gehalten. Ich bin gezwungen, etwas weiter zurückzugreifen. Es trifft weder den Magistrat als Exekutivorgan noch den Gemeinderat als beschließendes Organ der Gemeinde ein Verschulden. Es ist ganz unmöglich, die in dieser Hinsicht erstatteten Berichte und Eingaben zu reproduzieren. Ich will nur das Allerwichtigste andeuten. Der erste Bericht an das Finanzministerium über die trostlose finanzielle Lage von Steyr stammt vom 20. Dezember 1922. Der Magistrat weist in diesem Berichte auf die immer unmöglicher werdende Situation mit aller Schärfe hin. In den laufenden Berichten an den ehemaligen Generalkommissär der Republik wurde unentwegt auf die unhaltbare Lage in Steyr hingewiesen. Der nächste umfassende

Bericht an das Finanzministerium datiert vom 17. April 1921, der unter dem Eindruck der Entlassung der gesamten Belegschaft der Steyr-Werke einen wahren Hilferuf der Gemeinde darstellt. Im Mai 1925, also vor 3 Jahren, hat der Magistrat an das Präsidium des oberösterreichischen Landtages eine eingehend motivierte Eingabe gerichtet, die den Ausgleichsfonds für die Gemeinde Steyr als unbedingt notwendig erklärt. Der Magistrat hat sogar einen entsprechenden Gesetzentwurf betreffend die Schaffung eines Ausgleichsfonds auf Grund einer umfangreichen Finanzstatistik ausgearbeitet, er ist bis heute im Landtag nicht zur Beratung gekommen. Es wurde also bereits vor fünf Jahren auf die Unmöglichkeit einer geordneten Verwaltung hingewiesen. Von den Berichten, die über die technischen Rückstände Aufschluss geben, will ich gar nicht reden. Ich will auch nicht von den unzähligen Vorsprachen und Interventionen bei den Zentralbehörden sprechen, die zum Teil auf die Antragstellung der Minorität zurückzuführen waren, sie sind ja alle bisher ohne jeden Erfolg geblieben. Ich selbst habe jede Gelegenheit ergriffen, um die Öffentlichkeit für diese Stadt zu interessieren, ich habe vor dem Forum des Städtetages der berufensten Organisation unserer Interessen, immer Gelegenheit genommen, das Problem dieser Stadt zu erörtern. Ich habe am diesjährigen Städtetag diese Stadt eine absterbende Stadt genannt, wenn man ihr nicht die im Gesetze vorgesehene Ausnahmestellung einräumt. Es ist also wahrhaftig nichts unterlassen worden, um die zuständigen Behörden von dem Ernst der Lage zu unterrichten. Es ist geradezu eine Tragik, dass all die umfangreichen Eingaben und Berichte, Interventionen und Vorstellungen bei den zuständigen Stellen nicht jene Würdigung erfahren haben, die sie in der Tat verdient hätten. Seit dem Jahre 1925 können wir uns nicht mehr erholen. Wir haben, wie bereits ausgeführt, dem Lande die Landesfondsanteile nicht bezahlt und als das Land im August d.J. die ihm zukommenden Anteile beschlagnahmte, da zeigte sich mit aller Schärfe die unhaltbare Situation dieser Stadt. Um einen genauen Überblick über unsere Lage zu erhalten, habe ich für die letzten vier Monate des Verwaltungsjahres 1928 ein Gelderfordernis Präliminare ausgearbeitet, das nach folgenden Gesichtspunkten erstellt ist: den voraussichtlichen Einnahmen der letzten vier Monate wird das Gelderfordernis für diese Zeit gegenüber gestellt. Dieses Gelderfordernis setzt sich zusammen aus: Schuldendienst, Gehälter, Löhne, sonstige präliminierte Pflichtausgaben und kassamäßiges Erfordernis für die Verpflichtungen bis 1. September 1928. Es handelt sich also um Geldausgaben, die nicht etwa Neuanschaffungen, Ankauf von Materialien u.dgl. vorsehen, sondern um Ausgaben, die kraft gesetzlicher, vertragsmäßiger oder dienstrechtlicher Bestimmungen geleistet werden müssen, also um Pflichtausgaben. Und dieses Präliminare, das keinen wie immer gearteten Sachaufwand vorsieht, ergibt einen Geldabgang pro 31. Dezember 1928 von S 236.822.- das heißt der Gemeinde fehlt am 31. Dezember 1928 dieser Betrag. Auf die Konsequenzen dieses Ergebnisses werde ich noch zu sprechen kommen. Ich halte mich verpflichtet, über die Ausgaben der letzten vier Monate die genaueste Rechenschaft zu geben. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass nur Pflichtausgaben eingestellt sind, sodass das Wort "Ersparen" für dieses Präliminare überhaupt nicht anwendbar ist. Die Hauptausgaben verursacht der Schuldendienst, der für die letzten vier Monate d.J. allein S 117.978.- ausmacht. Der Schuldendienst ist die drückendste Sorge der Verwaltung. Ich brauche die Zeit der Inflation nicht zu schildern, ich brauche nicht zu schildern, wie die Gemeinde mit ihren starren aus der Vorkriegszeit stammenden Einnahmen den sprunghaft erhöhten Ausgaben nicht mehr nachkommen konnte. Der Gemeinde stand nicht die Notenpresse zur Verfügung und so mussten Darlehen auf Darlehen aufgenommen werden, die natürlich auch verzinst werden müssen. Über die Zinsen- und Kapitalabzahlung gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluss:

		% der Gesamtausgaben
1922	1.200.-	5.7
1923	26.000.-	1.8
1924	130.000.-	5.1
1925	240.000.-	7.1
1926	276.000.-	12.3
1927	492.000.-	17.5
1928 (bis 1.9.)	254.000.-	--

Die Gemeinde hat also in den letzten acht Jahren ungefähr 1 ½ Million Schilling allein an Zinsen- und Kapitalrückzahlungen geleistet, eine geradezu ungeheure Summe, die fast ausschließlich dem Bankkapital abgestattet wurde. Der Gesamtschuldendienst mit 1. September 1928 beträgt ohne die Landesrückstände S 3,489.620. - ein Betrag, der im Vergleich zu anderen Städten nicht einmal übermäßig erscheint. Da der Voranschlag für die letzten vier Monate des Jahres 1928 nicht als Spiegelbild der laufenden Gebarung für das Jahr 1929 angesehen werden kann, habe ich ein Gelderfordernis-Präliminare auch für das Jahr 1929 nach denselben Grundsätzen ausgearbeitet. Außer den bereits erwähnten Pflichtausgaben wurden nur jene Sachauslagen eingestellt, die zum reinen Amtsbetrieb unumgänglich notwendig sind. Die Einnahmen dieses Präliminaries sind mit den Höchstziffern präliminiert und unter der Voraussetzung, dass in den Steyr-Werken im Jahre 1929 ständig 6000 Arbeiter verwendet werden. Ich habe das mit voller Absicht getan, um schon von vornherein den Verdacht geheimer Reserven auszuschalten. Eine Ermäßigung irgendeiner gemeinschaftlichen Bundessteuer oder die Reduktion der Belegschaft in den Steyr-Werken würde daher die Ziffern vollständig über den Haufen werfen. Und ich werde nun den Nachweis erbringen, dass trotz dieser heute günstigen Ziffern auch für das Jahr 1929 ein großer Geldabgang wieder zu verzeichnen ist. Ich schicke ferner voraus, dass in diesem Geldpräliminare pro 1929 ein Erfordernisbetrag des Bauamtes für die unumgänglich notwendigsten Arbeiten im Ausmaße von S 204.145.- nicht eingesetzt ist, obwohl es sich hier um Arbeiten handelt, zu denen wir nach den Bestimmungen des Sanitätsgesetzes geradezu verpflichtet sind. Nicht eingesetzt wurde ferner die Schuld an das Land Oberösterreich für die Zeit vom November 1926 bis Juni 1928 im Betrage von S 304.000. Die Zusammenstellung dieses Geldpräliminaries pro 1929 ergibt einen vollkommen unbedeckten Abgang von S 115.034.-. Da, wie bereits ausgeführt, das Jahr 1928 mit einem Geldabgang von rund 230.000 S abschließt, so muss im Jahre 1929 ein Betrag von mindestens S 345.031.- aufgebracht werden. In diesem Betrage aber sind die vom Bauamt geforderten S 204.000 nicht inbegriffen. Sollen also diese Arbeiten auch durchgeführt werden - sie sind ja ohnehin das Minimum der kommunalen Verwaltung - so wäre für das Jahr 1929 entweder durch Ersparungen oder durch Abgabenerhöhungen die Summe von 549.000.- S aufzubringen. Bevor ich nun auch auf die Schlussfolgerungen, die sich aus den Ziffern des Präliminaries 1929 ergeben, zu sprechen komme, möchte ich einzelne Posten, soweit sie mir von Bedeutung erscheinen, des näheren erörtern. Der Schuldendienst allein beträgt für das Jahr 1929 S 404.457.-, rund 1/5 der Gesamteinnahmen geht auf den Schulden- und Kapitalsdienst auf. Es wäre also die erste Aufgabe des gewissenhaften Verwalters, auf diesem Gebiete etwa durch eine Konvertierung der Schulden die Situation zu verbessern. Aber auch dieser Weg ist ungangbar, da ja die Schulden des Bundes bloß mit 5 % verzinst werden und die Rückstände an das Land Oberösterreich unverzinslich sind. Wir kommen eben immer und immer wieder zu dem Resultat: Die Einnahmen sind zu gering. Einer derartigen Kreditoperation würde ich jedoch nur in dem Augenblick meine Zustimmung geben, wo ich im Stande bin, den daraus entstehenden Verpflichtungen restlos nachkommen zu können. Ich habe bereits ausgeführt, dass der heutige Tag ein Schicksalstag in der Geschichte der Gemeindepolitik von Steyr ist, ich habe betont, dass ich eine Art Bilanz ziehen will. Ich darf es daher in dieser Stunde nicht unterlassen, über ein Kapitel zu sprechen, das mir die größten Sorgen macht, weil von der Lösung dieser Frage das Schicksal von Menschen abhängt. Ich will mir nicht einmal in späterer Zeit vorwerfen lassen, dass ich nicht mit genügender Schärfe auf diese Gefahren hingewiesen habe. Und gerade der gegenwärtige Augenblick scheint mir der geeignetste zu sein um eine letzte Warnung an die vorgesetzten Behörden ergehen zu lassen. Ich denke da an die sanitären Verhältnisse dieser Stadt. Es ist uns allen zur Genüge bekannt, dass das Fehlen einer zentralen Wasserleitung und einer einheitlichen Kanalisation die ständige Gefahr einer Epidemie in sich birgt. Aber wie soll eine so arme Stadt ein Problem lösen, dass die früheren Verwalter zu jener Zeit nicht lösen konnten, wo die Waffenfabrik 55 % Dividende ausschüttete? Was in den Zeiten der Hochkonjunktur, in den Zeiten, wo in Steyr 17.000 Arbeiter beschäftigt waren, nicht geschaffen worden ist, das kann wahrhaftig in der Zeit der Wirtschaftskrise und der zerrütteten Gemeindefinanzen nicht einmal begonnen werden. In dem Präliminare 1929 ist kein Schilling für ein Kanalrohr, kein Schilling für Bohrungsarbeiten vorgesehen. Auch hier muss gesagt werden: außerordentliche Maßnahme oder endgültiger Verfall. Mein Vorgänger und ich haben auf diese Gefahren ungezählte Male hingewiesen, alle in Betracht kommenden Instanzen sind von

diesem Zustande informiert, ich habe in der breitesten Öffentlichkeit, ja auf dem österreichischen Städtetag darauf aufmerksam gemacht. Ich komme nun auf die Schlussfolgerungen zu sprechen. Der Geldabgang pro 31. Dezember 1928 beträgt, wie bereits ausgeführt, rund 230.000 S. Die Ausgaben können - ich kann das nicht genug stark betonen - nicht gedrosselt werden, weil eben keinerlei Sachauslagen vorgesehen sind. Das bedeutet daher die Einstellung aller privatrechtlichen Verpflichtungen und die Unmöglichkeit einer geregelten Gehaltsauszahlung für die Zukunft. Das bedeutet die Unmöglichkeit, diese Gemeinde weiter zu verwalten. Soweit aber dürfen wir es nicht kommen lassen, ja wir hielten den Augenblick für geeignet, das Problem dieser Stadt in seiner ganzen Tiefe aufzurollen. Wir hatten daher ein Sanierungsprogramm ausgearbeitet, von dem wir glaubten, dass es den Gemeindehaushalt in Ordnung bringen könne. Die wichtigste Grundlage dieses Sanierungsprogrammes, das ja in der Presse ausführlich besprochen worden ist, ist, wie bereits ausgeführt, gefallen. Wir waren uns zwar bewusst, dass wir mit diesem Sanierungsprogramm der schwer bedrängten Bevölkerung dieser Stadt neue drückende Lasten auferlegen würden. Ich fühle mich jedoch verpflichtet, folgendes festzustellen: Auch die Majorität hätte der Bevölkerung dieses Opfer gerne erspart, ist sie sich doch bewusst, dass die Erhöhung der Mietzinsabgabe alle Schichten der Bevölkerung getroffen hätte. Aber die Majorität trägt die volle Verantwortung für die Geschäfte und es wäre nicht nur das Zeichen der Schwäche, sondern auch der Verantwortungslosigkeit gewesen, im Sanierungsplan auf jene Steuerquelle zu verzichten, die allein der Gemeinde ein jährliches Plus von 210.000 S eingebracht hätte. Es ist ein unlösbarer Widerspruch, wenn der Finanzminister empfiehlt, die strengsten Sanierungsmaßnahmen zu beginnen, die wir eigentlich praktisch schon seit drei Jahren in einem kaum zu überbietenden Masse üben, und uns andererseits nicht die Möglichkeit gibt, die Einnahmen zu vergrößern, denn die Steuern, die wir zur Erhöhung beantragen dürfen, bringen uns nur lächerliche Summen herein. Ich möchte bei dieser Gelegenheit gleich auf die Aussprache beim Finanzminister zu sprechen kommen. Das von uns ausgearbeitete und in der Presse veröffentlichte Sanierungsprogramm sah außer der Erhöhung der Mietzinsabgabe als wesentliche Entlastung noch die Verbundlichung der Polizei und den Verkauf einiger Realitäten an Land und Bund vor. Was wir beim Finanzminister erreicht haben, ist, dass er uns die ernste Prüfung unserer Sanierungsvorschläge zugesagt hat. Wir wissen also nicht mit Gewissheit, ob bzw. wann die Polizei verbundlicht wird, ob bzw. wann die dem Bunde angebotenen Realitäten gekauft werden. Jeder Tag aber, den wir versäumen, bedeutet für uns schwere Verluste und es ist nicht schwer auszurechnen, was die Gemeinde verliert, wenn etwa das Jahr 1929 verstreichen sollte, ehe der Finanzminister den einen oder anderen Vorschlag annimmt. Ich fürchte, dass die Genugtuung darüber, dass die Mietzinsabgabe nicht erhöht werden darf, nur allzu bald einer schweren Enttäuschung Platz machen wird, denn eine wirkliche Sanierung ohne Erhöhung der Mietzinsabgabe oder ohne größere Beteiligung an den Erträgen der Biersteuer ist schlechthin undenkbar; das werde ich mit unwiderlegbaren Ziffern beweisen. Die technischen Rückstände dieser Stadt werden immer grösser werden, die sanitären Verhältnisse werden immer schlechter werden, die Wohnungsnot wird immer größere Dimensionen annehmen. Wir sind uns ja nur allzu sehr bewusst, dass wir in dieser Stadt keine Experimente machen können, dass wir uns vorläufig darauf beschränken müssen, das armselige Erbe der Vergangenheit notdürftig zu erhalten. Wir wissen, dass wir in der nächsten Zeit kein Versorgungshaus bauen können, obwohl der gegenwärtige Zustand nicht nur unerträglich ist, sondern geradezu grauenhaft genannt werden muss. Wir wissen, dass wir in der nächsten Zeit keine Schule bauen können, obwohl der Zustand unserer Schulen geradezu eine Kulturschande ist. Ich fürchte also, dass sich die Unmöglichkeit der Durchführung unserer Pläne in späterer Zeit bitter rächen wird, denn eine Stadt, die, um ein Wort des Ministers zu gebrauchen, vor dem „Ausverkauf“ steht, kann nicht auf Milliarden verzichten. Ich glaube also - ich halte es für meine sittliche Pflicht, dies der Bevölkerung meiner Vaterstadt mit aller Offenheit zu sagen - dass die Zukunft uns, weil wir nicht mit den richtigen und ausgiebigen Mitteln zur Sanierung einsetzen können, noch größere Lasten wird bringen als die von uns vorgeschlagenen. Es ist eine Pflicht des politischen Anstandes und der Ausdruck meines persönlichen Empfindens, dass ich bei diesem Anlasse dem Landeshauptmann, der sich mit aller Wärme für die Stadt eingesetzt hat, den Dank der Gemeindevertretung ausspreche. Wir sind nun leider auch gezwungen, da wir den Aufgabenkreis reduzieren müssen, einen Personalabbau, mit dem sich ja der Gemeinderat noch speziell zu

beschäftigen haben wird, vorzunehmen. Ich muss hier gleich missverständlichen Auffassungen vorgreifen. Man hört jetzt in der Öffentlichkeit: Ja, was haben die Beamten bis jetzt getan, wenn man auf einmal eine größere Anzahl entbehren kann? Die Frage ist ganz unrichtig. Unsere Beamten und Angestellten waren bis jetzt voll beschäftigt. In dem Augenblick aber, wo der Aufgabenkreis eingeschränkt wird, werden eben Menschen, die diesen Aufgabenkreis zu bewältigen haben, frei. Es ist dies eine Maßregel, die wir wahrhaftig nur unter dem Druck der furchtbaren Not ergreifen. Ich muss in diesem Zusammenhang die Mitteilung machen, dass der Finanzminister der Meinung ist, dass die Stadtgemeinde sich sofort mit den Beamten und Pensionisten in Verbindung setze, um sie zu einem teilweisen freiwilligen Verzicht auf Gehalt und Pension zu bewegen. Was uns aber am meisten berührt und uns geradezu aufs Tiefste erschüttert, das ist der Abbau der sozialen Fürsorge. Wer die Not in dieser Stadt kennt, der muss ohne Unterschied der Partei diese Maßnahme am meisten bedauern. Was die Mehrheit des Gemeinderates anlangt, so ist sie ja kraft ihrer Geschichte und Tradition die Vorkämpferin der wirtschaftlich Schwachen und Entrechteten gewesen. Und nun zwingt uns ein grausames Schicksal, unsere Fürsorge zu reduzieren auf die Ansprüche des Armenrechtes. Wer die Geschichte der sozialdemokratischen Partei kennt, weiß, dass ein Sozialdemokrat eine solche Maßnahme nur unter dem Druck unwiderstehlichen Zwanges beschließen kann. Wir würden aber unsere Wähler und die ganze Bevölkerung belügen, wollten wir nicht auch auf diesem Gebiete die durch die Not aufgezwungenen Konsequenzen ziehen. Es ist im Gegenteil der Ausdruck der höchsten Verantwortlichkeit, wenn man den Mut hat, die Wahrheit zu sagen selbst auf die Gefahr hin, unpopulär zu werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind eben mächtiger als die besten Absichten. Ich gelobe jedoch in dieser Stunde, dass wir, sobald es uns die Verhältnisse gestatten, diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung wieder unsere ganz besondere Aufmerksamkeit schenken werden. Wir wollen wahrlich unseren Grundsätzen nicht untreu werden. Ich habe anfangs bereits ausgeführt, dass ich einen wirklichen Sanierungsplan auf Grund der Stellungnahme des Finanzministeriums nicht vorlegen kann. Das, was heute der Gemeinderat zu beraten und zu beschließen haben wird, ist leider bloß der Torso eines Sanierungsplanes. Dieser reduzierte Sanierungsplan sieht zunächst die Erhöhung von Gemeindeeinnahmen, also die Erhöhung von Gemeindeabgaben vor. Ich habe dem Gemeinderate 4 Steuernovellen zur Beschlussfassung vorzulegen, und zwar: Ankündigungsabgabe, Konzessionsabgabe, Hundeabgabe und Pferdeabgabe. Bei der Ankündigungsabgabe sollen nur die Sätze für die Firmen- und Steckschilder bzw. die dauernden Ankündigungen erhöht werden. Konzessionsabgabe, Hundeabgabe und Pferdeabgabe sollen verdoppelt werden. Die Erhöhung dieser Abgaben fällt nicht besonders ins Gewicht und ist auch erträglich. Das voraussichtliche Mehrergebnis dieser vier genannten Abgaben macht pro Jahr aus den Betrag S 20.000.-. Außerdem soll die Kehrichtabfuhrgebühr, bei der die Gemeinde jetzt die Hälfte der Kosten trägt, eine Neuregelung erfahren, die das Erträgnis ungefähr verdoppelt. Das Mehrerträgnis macht pro Jahr aus den Betrag von S 10.000.-. Schließlich schlagen wir noch eine Erhöhung des Wasserzinses um 100 % vor. Es sei bemerkt, dass die Stadt Steyr so ziemlich den billigsten Preis für das Wasser einhebt. Das Mehrerträgnis macht pro Jahr aus S 16.000.-. Die Steuererhöhungen und die Erhöhungen der städtischen Gebühren werden also ein voraussichtliches Mehrerträgnis von S 46.000.- pro Jahr ausmachen. Da aber die Bundesregierung neue Belastungen der Gemeinden, speziell auf dem Gebiete der Kleinrentnerfürsorge plant, die ungefähr für die Stadt Steyr diesen Betrag ausmachen, so haben wir also durch die Erhöhung der Abgaben und Gebühren gar nichts erreicht, sie kommen eigentlich indirekt dem Bunde zugute. Und nun komme ich zu den Ersparungsvorschlägen auf personellem Gebiete. Ich kann im Augenblicke, abgesehen von den noch heute in der vertraulichen Sitzung zu beschließenden Maßnahmen, vorläufig nur einen generellen Antrag stellen. Im Übrigen hängt ja der vorzunehmende Abbau innig mit dem Problem der Verbundlichung der Polizei zusammen und mit dem erst gesetzlich zu regelnden Aufgabenkreis der Gemeinde auf dem Gebiete der Lokalpolizei. Heute können wir noch nicht sagen, welche Aufgaben der Lokalpolizei der Gemeinde verbleiben werden. Sicher ist, dass der verminderte Aufgabenkreis - ich habe darüber bereits gesprochen - einen verminderten Verwaltungsapparat bedingt. Ich will nun eine Übersicht über den städtischen Beamtenapparat geben und das Jahr 1918 mit dem Jahre 1928 vergleichen, um den Nachweis zu erbringen, dass keine unsachliche Vergrößerung vorgenommen worden ist. Im Jahre 1918 waren in der Hoheitsverwaltung 106 Beamte beschäftigt, gegenwärtig sind es 170, also um 64

mehr. Wir werden gleich sehen, dass die Vergrößerung nur scheinbar ist und sachlich vollkommen begründet erscheint. Vor dem Zusammenbruch hatte die Gemeinde keine eigenen Abgaben, heute hat sie 15 eigene Abgaben zu verwalten. Im Abgabnamte sind drei Beamte beschäftigt. Die städtischen Abgaben inclusive der Landeszweckabgabe, die ebenfalls von dem städtischen Verwaltungsapparat eingehoben wird, sind für das Jahr 1929 mit S 1,600.000. - präliminiert; also ein Amt, dem man die Daseinsberechtigung gewiss nicht absprechen kann. Im Arbeitsamte waren im Jahre 1918 2 Beamte, gegenwärtig sind 11 Beamte; die Festsetzung der Anzahl der Beamten in diesem Amte obliegt übrigens der Industriellen Bezirkskommission, wie auch diese Beamten vom Bunde bezahlt werden und das Gemeindebudget daher nicht belasten. Kommt nun das Fürsorgewesen, das die relativ stärkste Vermehrung des Beamtenapparates zeigt. Vor dem Jahre 1918 wurde das sogenannte Armenwesen ganz nebenbei verwaltet, es war nur ein Beamter im Armenreferat beschäftigt. Gegenwärtig zählt das Fürsorgeamt 16 Beamte, Angestellte, Fürsorgerinnen, Kindergärtnerinnen und Pflegerinnen. Wir sind nunmehr durch die Verhältnisse gezwungen, uns auf diesem Gebiete Einschränkungen aufzuerlegen. Auch mit diesen Vorschlägen wird sich der Gemeinderat noch zu beschäftigen haben, da ja die Abbaumaßnahmen selbstverständlich nicht über die Nacht durchgeführt werden können. Schließlich noch einige Worte über die Ausgestaltung des Sicherheitswesens. Im Jahre 1918 waren 37 Sicherheitswachebeamten, heute haben wir 64. Die Vergrößerung des Apparates hängt mit der Vergrößerung des Stadtgebietes und mit der Einführung des dreiteiligen Dienstes, den die Sicherheitswache überall hat, zusammen. Da aber die Polizei voraussichtlich verbundlicht werden soll ist ja über dieses Kapitel nichts mehr weiter zu sagen. In den letzten 5 Jahren erfolgten keine Neuaufnahmen mehr, obwohl 31 Beamte durch Pensionierungen und Todesfall aus dem Dienste schieden (darunter 8 Sicherheitswachebeamte). Es ergibt also der Vergleich unter Berücksichtigung des vorher Gesagten folgendes Resultat: Im Jahre 1918 waren ohne Arbeitsamt und Sicherheitswache 61 Beamte, im Jahre 1928 sind 95, da inzwischen 23 Beamte pensioniert bzw. gestorben sind, so ergibt sich ein wirkliches Mehr gegenüber der Zeit vor 5 Jahren um 5 Beamte. Der Arbeiterstand betrug im Jahre 1918 57, ohne die im Straßendienst tätig gewesenen Armenhauspfleglinge. Er beträgt gegenwärtig 66. Ich komme nun auf die Auswirkungen unserer Vorschläge zu sprechen.

Der Geldabgang pro 1929 beträgt	S 115,031. -
dazu kommt die an das Land rückständige Lohnabgabe von	S 314.402. -
Der Geldabgang pro 1928 beträgt	S 230.000.-
Schließlich die vom Bauamte für die im öffentl. Interesse gelegenen Arbeiten beantragte Summe	S 204.145.—
zusammen	S 863.581.-

Die Erhöhung der Abgaben und städtischen Gebühren kommt, wie bereits erwähnt, kaum in Betracht. Dazu ist ferner zu bemerken: Die im Präliminare vorgesehenen Einnahmen sind vor allem aufgebaut auf einer Belegschaft von 6000 Arbeitern in den Steyr-Werken. Niemand von uns weiß, ob dieser Stand im Jahre 1929 aufrecht erhalten bleibt, geschweige denn, ob mit dieser Belegziffer für alle kommenden Jahre zu rechnen ist. Die Ersparungen auf personellem Gebiete wirken sich im Jahre 1929 nicht voll aus, weil wir ja Abfertigungen und Entschädigungen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu leisten haben. Wir haben also für das Jahr 1929, vorausgesetzt, dass in den Steyr-Werken kein Rückschlag eintritt, dass die Bundesertragsanteile in der gleichen Höhe zur Überweisung gelangen, dass kein besonderes Elementarereignis in dieser Stadt eintritt, mit dem obgenannten Geldabgang, den wir nirgends hereinbringen können, zu rechnen haben. Dieser Abgang kann allerdings eine Minderung erfahren, wenn der Bund die Polizei verbundlicht. Da uns aber der Minister selbst gesagt hat, dass wir in dieser Hinsicht mit einer schnellen Erledigung nicht rechnen können, so werden wir voraussichtlich mit einem Geldabgang von rund 750.000 bis 800.000 S zu rechnen haben, denn die Realisierung der Vermögenswerte, die wir dem Bunde vorgeschlagen haben, dürfte im Jahre 1929 nicht zur Durchführung kommen, da das Bundesbudget derartige Transaktionen nicht vorsieht. Wie also sollen wir den Geldabgang decken? Steuern dürfen wir nicht machen, die Regelung der Abgabenteilung hat uns so gut wie nichts gebracht, die Ersparungen auf personellem Gebiete sind ja wirklich nicht ausschlaggebend, ganz abgesehen davon, dass der Beamtenapparat in Hinkunft derart reduziert ist, dass die verantwortlichen leitenden Beamten

erklären, dass ein besonderes Ereignis die ordnungsmäßige Durchführung der Geschäfte geradezu gefährdet. Das letzte Auskunftsmitglied ist also die Realisierung von Vermögenswerten. Und da kommt zunächst in Betracht die Verklärung des städtischen Spitals. Wir haben uns bei der Vorberingung des Sanierungsprogrammes auf den Standpunkt gestellt, dass wir die Erhöhung von Abgaben mit der Realisierung von Vermögenswerten kombinieren müssen, weil wir der Überzeugung sind, dass das Problem Steyr, das nun einmal ins Rollen gekommen ist, nicht mit Halbheiten gelöst werden kann, sondern dass es einer ganzen Tat bedarf, um diese Stadt zu retten. Wir waren daher und sind auch heute noch der Ansicht, dass das Problem dieser Stadt nur mit den von uns vorgeschlagenen Methoden lösbar wäre. Dieser Auffassung hat auch der Landeshauptmann zugestimmt und sie beim Minister vertreten. Ein stückweises Sanieren wird nie und nimmer zum Ziel führen, denn wir werden den Zusammenbruch bloß hinausschieben, nicht aber verhindern. Das Problem Steyr ist nicht nur ein Finanzproblem, es handelt sich ja nicht nur darum, Soll und Haben ins Gleichgewicht zu bringen, es muss uns gelingen, die Versäumnisse der Vergangenheit allmählich gut zu machen, denn sonst steht dieser Stadt der sanitären Rückstände das Schicksal der Stadt Lyon bevor. Wir tragen, und das muss uns bei unseren Entschlüssen stets vor Augen schweben, die Verantwortung für Menschenschicksale. Ich muss bei diesem Anlass auf ein Problem aufmerksam machen, das der Gemeinde schon in den nächsten Jahren ungeheure Sorgen bereiten wird, das ist das Wohnungsproblem. Ich denke natürlich vorläufig gar nicht an den Bau von neuen Wohnungen, ich denke bloß an die in der Kriegs- und Nachkriegszeit erbauten Gemeindehäuser, in die wir vielleicht schon in den nächsten Jahren Milliarden hineinstecken werden müssen, um sie nur zu erhalten. Ob wir die Investitionskosten zur Gänze auf die Mieter werden überwälzen können, kann natürlich heute nicht gesagt werden. Unsere Pläne sind zunichte geworden. Die Verwaltung dieser Stadt würde also in den nächsten Wochen bereits unmöglich werden, ja wir müssten geradezu das Problem der Konkursöffnung in unseren Betrachtungskreis ziehen, wenn wir nicht mit der Verklärung des Spitals rechnen könnten. Es ist natürlich heute unmöglich, über die Höhe des Kaufschillings auch nur annähernd Ziffern anzugeben, sicher ist, dass der Verkauf unter allen Umständen das Defizit des Jahres 1929 deckt. Allerdings stehen wir Ende 1929 vor neuen Problemen. Wir müssen daher im Laufe des Jahres 1929 neuerlich in Verhandlungen treten und versuchen, die Grundlagen einer geordneten Verwaltung zu erhalten. Aus dem bisher Angeführten geht wohl mit aller Deutlichkeit hervor, dass das Problem dieser Stadt nicht gelöst ist, dass wir bloß Vorschläge für 1929 erstatten können und dass wir auf die Dauer ohne Zuwendung von Mitteln aus einem Ausgleichsfonds nicht auskommen werden. Zum Schlusse meiner Ausführungen möchte ich noch auf folgendes hinweisen: Wir hatten die Absicht und das ehrlichste Bestreben, da nun einmal das Problem dieser Stadt die Öffentlichkeit beschäftigt, neue Wege zu gehen. Wir wollten das schwierige Problem dieser Stadt mit einer wirklichen Tat zu lösen versuchen. Wir wollten neue Methoden der Finanzpolitik einschlagen, da wir doch nicht immer bloß von der Hand in den Mund leben können. Wir wollten unsere Schulden abtun, um so die Möglichkeit zu erhalten, Sicherungen für die Zeiten der Arbeitslosigkeit, die in dieser Stadt gar zu leicht abnorme Dimensionen annimmt, zu schaffen. Unsere Bemühungen sind vorläufig erfolglos geblieben. Ich habe diesen Tag als Schicksalstag bezeichnet. Er ist es im wahrsten Sinne des Wortes. Ich hoffe, dass die einmütige Stimmung des Gemeinderates bei den zuständigen Regierungsstellen doch endlich einmal jenes Verständnis für unsere Stadt wachrufen wird, das die unerlässliche Voraussetzung für die Lösung des Problems ist. Es bedarf wohl unter den nunmehr gegebenen Verhältnissen keines besonderen Appells an die Mitglieder des Gemeinderates, die vorgelegten Anträge einstimmig zu beschließen. Ich schließe und sage: Ich bedaure, dass ich keinen Sanierungsplan vorlegen kann, ich bedaure aus ganzem Herzen, dass unsere Maßnahmen - ich habe nicht den Mut, sie „Sanierungsmaßnahmen“ zu nennen - zunächst die notleidende Bevölkerung und unsere Angestellten treffen. Ich gestehe offen, dass ich mir den heutigen Tag anders vorgestellt habe, ich wollte einen Plan für die Zukunft vorlegen, die Umstände zwingen mich, einen Plan auf kurze Sicht zu erstatten. Noch aber gebe ich nicht alle Hoffnung auf. Was an mir liegt - und ich glaube, ich bin der Unterstützung aller Gutgesinnten sicher - ich werde nicht erlahmen, das öffentliche Gewissen aufzurufen, damit dieser Stadt des Elendes und der Not endlich einmal Gerechtigkeit zuteilwerde.

Der Bürgermeister bringt folgende Sanierungsvorschläge:

EntschlieÙung.

Der Gemeinderat der Stadt Steyr lenkt die Aufmerksamkeit der Bundesregierung und der Parteien des Nationalrates auf die schwierige Finanzlage der Stadt, die im Voranschlag für 1929 deutlich zum Ausdruck kommt. Obwohl die Gemeindeverwaltung pflichtgemäß bemüht ist, die Ausgaben- und Einnahmenseite in Einklang zu bringen und in der Einschränkung der Ausgaben so weit geht, dass sie höchst wichtige und zur Erfüllung drängende wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aufgaben bisher unerfüllt ließ, ergibt sich für das Jahr 1929 ein unbedeckter Abgang von 863.500 Schilling. Es ist der Gemeindeverwaltung selbst beim besten Willen nicht mehr möglich, die Einnahmen zu steigern oder die Ausgaben einzuschränken. Den Gemeinden kann heute, wie dies schon auf den Tagungen aller größeren österreichischen Gemeinden einhellig festgestellt worden ist, nur durch gesetzliche Vorkehrungen geholfen werden. Als wirklich wirksame Hilfe sieht der Gemeinderat der Stadt Steyr folgendes an:

- 1.) Das Bundespräzipuum, dessen seinerzeitige Voraussetzungen jetzt nicht mehr vorhanden sind, weil sich die finanzielle Lage des Bundes wesentlich gebessert, die der Gemeinden aber bis zur Unerträglichkeit verschlechtert hat, ist aufzuheben und der freiwerdende Betrag wieder den Gemeinden zuzuweisen.
- 2.) Die Vermögenssteuer, die eine zwischen Bund, den Ländern und den Gemeinden geteilte Abgabe bedeutet, ist nach dem für die Einkommensteuer bestehenden Schlüssel aufzuteilen.
- 3.) Die Gemeinden sollen an der Landesbiersteuer Anteil bekommen.
- 4.) Es sind gesetzliche Sicherungen zu treffen, damit es der Landesgesetzgebung unmöglich werde, den Gemeinden Bundessteuer-Ertragsanteile zu entziehen.

Bei der schlechten Finanzlage aller Stadtgemeinden muss es selbstverständlich als ganz ausgeschlossen erscheinen, dass den Städten, anstatt dass ihnen Hilfe zuteilwird, vom Bunde eine neue Last durch Überwälzung von Ausgaben für die Kleinrentner auferlegt werde. Für die Stadtgemeinde Steyr würde dies einen Betrag von jährlich 36.000 S bedeuten, den zu leisten mangels jeder Bedeckung ganz unmöglich ist. Der Gemeinderat der Stadt Steyr - ohne Unterschied der Partei - richtet, durch die oft und oft nachgewiesene und daher allgemein bekannte finanzielle Notlage der Gemeinden gezwungen, an die Bundesregierung und an alle Parteien des Nationalrates die dringende Bitte, diesen Hilferuf nicht unerhört verhallen zu lassen, sondern den Lebensinteressen der Gemeinden, die doch die Wachstum spendenden Keimzellen jedes Staates sind, die in den letzten Jahren bedauerlicherweise stark vermisste Aufmerksamkeit zu schenken und durch rasche und vollinhaltliche Erfüllung der obigen Forderungen den in den Grundfesten ihres Bestandes erschütterten Gemeinden die notwendige Hilfe zu bringen. Eine Nichterfüllung der erhobenen Forderungen muss schwere wirtschaftliche und kulturelle Schäden nicht nur für die Städte, sondern zwangsläufig auch für die Länder und den Bund bringen.

Novellierung der Ankündigungsabgabe. Zl. 21.013

Der Gemeinderat beschlieÙe folgende Änderung des Gesetzes vom 23. Dezember 1925, L.G.u.V.Bl.Nr.33 ex 1926, womit die Stadtgemeinde Steyr ermächtigt wird, eine Abgabe von öffentlichen Ankündigungen und eine Steck- und Firmenschilderabgabe im Gemeindegebiete der Stadt Steyr einzuheben, dem oberösterreichischen Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen:

„Gesetz vom ...

womit das Gesetz vom 23. Dezember 1925, L.G. u. V.Bl. Nr. 33 ex 1926 abgeändert wird.

Der oberösterreichische Landtag hat beschlossen:

Art. I.

Der Punkt 1 des § 3 hat zu lauten:

Die Abgabe beträgt:

- a) für Ankündigungen durch Steck- oder Firmenschilder sowie Firmenaufschriften bis zu einem halben Quadratmeter 6 S, über einen halben Quadratmeter 12 S,
- b) für alle sonstigen dauernden Ankündigungen jährl. 100 S.

Art. II

Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1929 in Kraft.

Art. III

Die o.ö. Landesregierung wird ermächtigt, das Gesetz vom 23. Dezember 1925, L.G. u. V.Bl. Nr. 33 ex 1926 unter Berücksichtigung der durch dieses Gesetz und durch das Gesetz vom 26. Oktober 1927, L.G. u. V.Bl. Nr. 41 verfügten Änderungen wieder zu verlautbaren.“

Novellierung der Pferdeabgabe. Zl. 21.016

Der Gemeinderat beschließe folgende Änderung des Gesetzes vom 23. Dezember 1925, L.G. u. V.Bl. Nr. 31 ex 1926 betreffend die Einhebung einer Abgabe für den Besitz von Pferden im Gebiete der Stadtgemeinde Steyr dem oberösterr. Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen:

„Gesetz vom ...

womit das Gesetz vom 23. Dezember 1925, L.G. u. V.Bl. Nr. 34 ex 1926 abgeändert wird.

Der oberösterreichische Landtag hat beschlossen:

Art. I

Die im § 1 des obigen Gesetzes festgesetzten Abgabenbeträge werden durchwegs auf das doppelte erhöht.

Art. II

Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1929 in Kraft.

Novellierung der Hundeabgabe. Zl. 21.015/28

Der Gemeinderat beschließe folgende Änderung des Gesetzes vom 23. Dezember 1925, L.G. u. V.Bl. Nr.15 ex 1926, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Halten von Hunden im Gemeindegebiete Steyr, dem oberösterr. Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen:

„Gesetz vom ...

womit das Gesetz vom 23. Dezember 1925, L.G. u. V.Bl. Nr.15 ex 1926 abgeändert wird.

Der o.ö. Landtag hat beschlossen:

§ 1.

Der Art. I hat zu lauten:

Die Abgabe beträgt:

- a) für den ersten Hund 20 S, für jeden weiteren um 10 S mehr (demnach für den zweiten 30 S, für den dritten 40 S usw.)
- b) für Hündinnen erhöht sich der unter a) genannte Betrag um 50%.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1929 in Kraft.

§ 3.

Die Landesregierung wird ermächtigt, das Gesetz vom 16. Jänner 1921, L.G. u. V.Bl. Nr. 26 unter Berücksichtigung der durch dieses Gesetz und durch die Gesetze vom 23. Dezember 1925, L.G. u. V.Bl. Nr. 15 ex 1926 und vom 26. Oktober 1927, L.G. u.V. Bl. Nr. 19 verfügten Änderungen wieder zu verlautbaren.“

Novellierung der Konzessionsabgabe. Zl. 21.014

Der Gemeinderat beschließe folgende Änderung des Gesetzes vom 23. Dezember 1925, L.G. u. V.Bl. Nr. 20 ex 1926, womit die Stadtgemeinde Steyr ermächtigt wird, eine Gemeindeabgabe von bestimmten Erwerbsunternehmungen im Gemeindegebiete der Stadt Steyr einzuheben (Konzessionsabgabe), dem o.ö. Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

„Gesetz vom ...

womit das Gesetz vom 23. Dezember 1925, L.G. u. V.Bl. Nr. 20 ex 1926 abgeändert wird.

Der o.ö. Landtag hat beschlossen:

Art. I.

Die im § 2 des obigen Gesetzes festgelegten Abgabenbeträge werden durchwegs auf das doppelte erhöht.

Art. II

Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1929 in Kraft.“

Wiedereinführung des 100 %igen Aufschlages der Mietzinsabgabe. Zl. 21.017

Der Gemeinderat beschließe:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 27. Jänner 1927, mit welchem der gemäß § 1 Punkt 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 1925, L.G. u.V. Bl. Nr. 30 ex 1926 geregelte Aufschlag der Mietzinsabgabe gegen jederzeitigen Widerruf auf 50 % herabgesetzt wurde, wird mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Jänner 1929 außer Wirksamkeit gesetzt. Von diesem Zeitpunkt hat daher der volle Aufschlag zur Einhebung zu gelangen.

Erhöhung des Wasserzinses. Zl. 21.355

Der Gemeinderat beschließe:

Der Wasserzins für das aus den städt. Wasserwerken gelieferte Wasser wird mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Jänner 1929 auf das Doppelte erhöht.

Regelung der Kehrriechtabfuhrgebühren. Zl. 2.218/28

Der Gemeinderat beschließe:

Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. Juni 1922, Zl. 17271 festgelegten Kehrriechtabfuhrgebühren werden mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Jänner 1929 wie folgt geregelt:

I.

Die Gebühr wird mit dem 180 fachen der im Punkt II angeführten Bemessungsgrundlage festgelegt.

II.

Die Bemessungsgrundlage ist die Summe der in einem Gebäude, als welches auch mehrere unter einer Konskriptions- bzw. Orientierungsnummer geführte Objekte gelten, am 1. August 1914 entrichteten Bruttomietzinse bzw. einbekannten Bruttomietwerte aller in dem Gebäude befindlichen Räume auf das Jahr umgerechnet.

III.

Ist ein Mietzins (Mietwert) nie vorgeschrieben oder einbekannt worden, so ist für die Bemessungsgrundlage der Betrag maßgebend, der für eine Räumlichkeit (Mietgegenstand) von gleicher Lage und Beschaffenheit am 1. August 1914 ortsüblich als Bruttomietzins entrichtet wurde.

Ersparungen auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge. Zl. 380/Präs.

Der Gemeinderat beschließe in Anbetracht der katastrophalen Finanzlage der Stadt grundsätzlich die Reduzierung der Fürsorgeausgaben auf die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderate ehestens die entsprechenden Vorschläge zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ersparungsmaßnahmen, Herabsetzung des Zinsendienstes. Zl. 23.709.

Der Gemeinderat beschließe:

Der Gemeinderat beauftragt den Stadtrat, Vorschläge auszuarbeiten, die geeignet erscheinen, den Zinsendienst der Gemeinde herabzusetzen. Es sind vor allem Verhandlungen mit Bund und Land einzuleiten, um die vertraglich festgelegten Verpflichtungen und Lasten der Gemeinde zu modifizieren.

In der Generaldebatte über den Bericht, sowie über die Anträge nimmt zuerst Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Messenböck das Wort und führt unter anderem aus:

Der Herr Bürgermeister hat als Finanzreferent einen Bericht über die Lage der Gemeindeverwaltung von Steyr gegeben in welchem er in eingehender Weise darlegte durch welche Ursachen die Lage der Gemeindeverwaltung so katastrophal wurde, wie es um unsere finanziellen Mitteln gegenwärtig bestellt ist, was bisher zur Rettung aus der trostlosen Lage geschehen ist und was und in der nächsten Zukunft bevorsteht. Es sei mir nun gestattet vom Standpunkte der Minorität aus in dieser schicksalsschweren Stunde einige Darlegungen zum Gegenstande zu geben. Dem Gemeinderate von Steyr, und zwar keiner Partei, die im Gemeinderate vertreten ist, kann der Vorwurf gemacht werden, die finanzielle Lage der Gemeindeverwaltung, d.h. für uns: einerseits zu geringe Einnahmen, andererseits ständig wachsende Pflichtausgaben, nicht rechtzeitig erkannt zu haben. Unsere Akten beweisen, dass schon am 20. Dezember 1922 in einer Eingabe an die Bundesregierung und in vielen Eingaben und Vorsprachen bei Land und Bund durch Berichterstattung bei den Städtetagen und Darlegungen in der Städtezeitung immer darauf hingewiesen wurde, dass es bei der Gemeinde Steyr einmal dahin kommen muss, was man im Geschäftsleben als Konkurs bezeichnet. Es war für uns ein doppeltes Verhängnis, dass man nach und nach wohl einsah, dass es der Gemeinde Steyr nicht gut gehe, den tiefen Ernst der Lage aber erst in der letzten Zeit zu erkennen beginnt. Und es war ein Verhängnis, dass man sowohl bei den übergeordneten Stellen als auch in der Bevölkerung den Fall Steyr als eine Einzelercheinung betrachtete, während die Lage der Gemeinden im Allgemeinen sich mehr und mehr verschlechterte. Ich gebe meiner Überzeugung Ausdruck, dass das Abgabenteilungsgesetz, das für manche Gemeinde ein Goldregen ist, für viele anderen Gemeinden, darunter auch Steyr, ein allmähliches Erdrosseln bedeutet. In dieser Erkenntnis hat der auf finanziellem Gebiete gewiss nicht unerfahrene Finanzreferent des Landes Oberösterreich, Landeshauptmann Dr. Schlegel, schon vor zwei Jahren gefordert, dass auch für die Gemeinden wieder die frühere Steuerhoheit eingeführt werde. Aus diesem Grunde hat Landeshauptmann Dr. Schlegel erst in der gestrigen Landtagssitzung eine Entschliebung vertreten, die an den Bund gerichtet ist, und die Steuerhoheit für die Gemeinde fordert. Der christlichsoziale Landtagsabgeordnete Kopf aus Gafrenz hat im Landtage auf die immer schwieriger werdende Lage auch der Landgemeinden aufmerksam gemacht und konkret angeführt, dass in der unmittelbaren Nachbarschaft von Steyr eine Landgemeinde in absehbarer Zeit dasselbe Schicksal wie Steyr erleiden dürfte. Der großdeutsche Abgeordnete Dirnberger hat die eheste Rücksichtnahme auf die schwierige finanzielle Lage der Marktgemeinden gefordert und der sozialdemokratische Landeshauptmannstellvertreter Gruber hat es in scharfer Weise bemängelt, dass bei der jüngsten Abgabenteilungsnovelle die Gemeinden wiederum fast völlig unberücksichtigt belassen wurden. Wir sehen daraus, dass der Standpunkt, den ich seit Jahren hier im Gemeinderate und in meiner Parteipresse in der "Steyrer-Zeitung" vertreten habe und den auch der Herr Bürgermeister in seinen heutigen Ausführungen anerkannte, nunmehr von den Vertretern aller Parteien eingenommen wird: Das Abgabenteilungsgesetz muss als Hauptursache für den finanziellen Niedergang der Gemeinden bezeichnet werden. Als Hauptursache unserer finanziellen Ohnmacht hat der Herr Bürgermeister "die drückende Abhängigkeit" unserer gesamten Finanzwirtschaft von dem eigentlichen Steuerzahler unserer Stadt, von den Steyr-Werken bezeichnet. Hier kann ich mit den Ausführungen des Herrn Finanzreferenten nicht völlig einverstanden sein. Früher eine blühende Waffenindustrie, die wie der Herr Bürgermeister sagte, unter der Werndl-Ära 17.000 Arbeiter beschäftigte und eine unerschöpfliche Geldquelle für die Stadtkasse bedeutete, musste sie durch das Friedensdiktat umgestellt werden. Unter ungeheuren Opfern wurde eine Autofabrik eingerichtet, Streiks und Aussperrungen, fast unvermeidliches

Missglücken neuartiger Konstruktionsversuche führten wiederholt zu Betriebsreduktionen und Schwankungen in der Zahl der beschäftigten Arbeiter, was die Gemeindekasse doppelt belastete: einerseits wurde die Gemeinde durch den Entgang von Lohnabgabe und andererseits durch Erhöhung des Fürsorgeetats aufs schwerste belastet. Solange in den Steyr-Werken der Arbeiterstand gering oder häufig schwankend war, wurde hier im Gemeinderate von der "drückenden" Abhängigkeit von den Steyr-Werken gesprochen. Würde es den Steyr-Werken gelingen, begünstigt durch Handels- und Zollverträge und Aufblühendes allgemeinen Wirtschaftslebens, den Stand der Arbeiter von 6000 auf 12.000 zu erhöhen, so würden in die Stadtkasse statt 372.800 S an Lohnabgabe rund 1.6 Millionen Schilling einfließen. Und "der Steuerzahler" von Steyr, wie es einmal in der Städtezeitung zu lesen war, würde an die Gemeinde nicht wie bisher 1,061.406 S 93 g im Jahre an Abgaben für die Gemeinde leisten, sondern rund zwei Millionen Schilling, d.h.: wir wären saniert und könnten uns viele Vorsprachen und Interventionen ersparen, ebenso auch die neuen Opfer, wie sie im Antrage des Herrn Bürgermeisters enthalten sind und im Gemeinderate würde dann nicht mehr von der "drückenden", sondern wohl von der "angenehmen" Abhängigkeit gesprochen werden. Da ich weder Direktor der Steyr-Werke noch Verwaltungsrat bin, weder eine Aktie noch ein Auto, nicht einmal ein Fahrrad von den Steyr-Werken besitze, fühle ich mich hier bei diesem Gegenstande vollkommen frei im Reden. Der Herr Bürgermeister hat unter den Hauptursachen von Steyrs trostloser Lage die Abhängigkeit von den Steyr-Werken genannt und andererseits sein Geldpräliminare, das wenigstens den Weg zur Sanierung für das Jahr 1929 weisen soll, wiederum von den Steyr-Werken abhängig gemacht. Aus der Psychose heraus, wie es der Herr Bürgermeister auch betonte, durch die Abhängigkeit von den Steyr-Werken infolge einer allzu hohen Zahl von Arbeitslosen stets in der Gemeindekasse belastet zu sein, wurden der Dollarkredit aufgenommen und Industrien gegründet, um das traurige Heer der Arbeitslosen geringer zu machen. Die Industrien gingen zugrunde, damit haben wir viel Geld verloren, aber nicht die Situation. Ein schwerer Fehler war es, dass dem Antrage des unterdessen verstorbenen Gemeinderates Prof. Brand und Dr. Peyrer in der Gemeinderatssitzung vom 30. Jänner 1922, die Wache zu verbundlichen von der Mehrheit nicht stattgegeben wurde. Ich betone noch einmal, wie ich es schon in der "Steyrer-Zeitung" getan habe, dass die Gemeinde durch die Verbundlichung der Wache um mindestens 12 Milliarden weniger Schulden hätte. Damals ist nicht das freiwillig geschehen, was heute unter dem Druck der Verhältnisse zwangsweise durchgeführt werden muss. Ein kostspieliges Experiment war das Stadtgut, gegen dessen passive Wirtschaft wir immer auftraten und dessen Verpachtung nur einen Stillstand im Schuldenmachen, nicht aber ein Befreien von Schulden bedeutet. Ein schwerer Passivposten war der frühere Bauamtsdirektor Minarzik und es bedeutete wirklich eine Ersparungstat des Ersparungskomitees, als es diesen kostspieligen Beamten aus der Gemeinde entfernte. Bei dieser Gelegenheit ersuche ich, insbesondere meinen Nachbar zur Rechten der Referent der "Geste" ist, Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Russmann, möglichst strenge Kontrolle bei der "Geste" walten zu lassen. Und so wie es der Herr Referent hier im Gemeinderate zugesagt hat, es auch zu halten, dass jeder Betriebszweig der passiv ist, sofort eingestellt wird, da es nicht angeht, dass aus dem Aktivum des einen Betriebszweiges das Passivum des anderen gedeckt wird. Es sind auch Fehler, wie es von uns allen zugegeben werden muss, eben in der Gemeindeverwaltung geschehen, die das beschleunigte Eintreten der Katastrophe veranlassten; wir haben auch hier zwischen Ursache und Anlass zu unterscheiden. Ursache unserer schlechten finanziellen Situation ist das Abgabenteilungsgesetz und weniger die Abhängigkeit von den Steyr-Werken, denn viele andere Gemeinden, in und außerhalb von Oberösterreich, die mit den Steyr-Werken gar nichts zu tun haben, sind auch bereits in eine prekäre finanzielle Lage gekommen. Es ist daher sowohl kurzfristig als unrichtig, wenn in der oberösterreichischen Tageszeitung vom 1. Dezember, Nummer 277, Seite 8, Spalte 3, über die Verhältnisse in Steyr gesagt wird: "Die Christlichsozialen haben mitgearbeitet und sind mitschuldig". Dies erweckt den Eindruck, als wäre die finanzielle Misere von Steyr durch die Sozialdemokraten und Christlichsozialen allein verschuldet worden und dies enthält auch den Vorwurf für die großdeutschen Mitglieder des Gemeinderates, als hätten sie im Gemeinderate nie Arbeit geleistet. Es wird Sache sein des anwesenden Herrn Obmannes der großdeutschen Partei und des Herrn Gemeinderates Dr. Peyrer, darauf zu reagieren. Da ein Vorwurf für die christlichsoziale Partei, die doch in Steyr eine ansehnliche Stärke hat, nicht so ruhig hingenommen werden kann, habe ich sämtliche Gemeinderatsprotokolle seit dem Jahre 1923

durchgesehen und ich kann die Tatsache feststellen, dass die Großdeutschen und Christlichsozialen im Gemeinderate in Steyr bis auf ganz geringe Ausnahmen immer gemeinsam mit oder gegen die Sozialdemokraten gestimmt haben. Vom Jahre 1923 bis 1927 bestand die christlichsozial-großdeutsche Wahlvereinigung, deren Obmann ich durch mehrere Jahre war. In allen Gemeinderatssitzungen aller vier Jahre haben die Christlichsozialen und Großdeutschen immer gemeinsam entweder für oder gegen die Mehrheitsanträge gestimmt. Nur ein einziges Mal haben die Christlichsozialen nicht so gestimmt wie die Großdeutschen, und zwar in der Sitzung vom 11. Juni 1926, denn damals haben die Großdeutschen mit den Sozialdemokraten gegen die Christlichsozialen gestimmt, als es sich darum handelte, durch den Verkauf eines Grundes an den Verein "Flamme" die Errichtung eines Krematoriums in Steyr zu ermöglichen. Seit 1927 besteht keine Wahlvereinigung mehr. In der ersten Sitzung vom 11. Mai 1927 stellte Gemeinderat Hafner den Antrag, die Mitgliederzahl in den Gemeindeausschüssen von 12 auf 10 herabzusetzen. Dadurch waren nach dem Proporz die Großdeutschen von der Teilnahme an den Ausschüssen ausgeschlossen. Für meinen Gegenantrag, die Mitgliederzahl bei 12 zu belassen, stimmten nur die Christlichsozialen. In der zweiten Sitzung vom 9. Juni 1927 stimmte der Wirtschaftsblock in einem belanglosen Punkte "Rekurs wegen Bestattungskosten für die verstorbene Frau Gammer" für einen Antrag Dr. Peyrers, während die Christlichsozialen mit den Sozialdemokraten für die Abweisung des Rekurses waren. In der dritten Sitzung vom 25. Juli 1927 stimmte der Wirtschaftsblock gegen das Präliminare 1927 mit der Begründung: "Wir sind in keinem Ausschuss, darum stimmen wir nicht für das Präliminare", während das Präliminare für 1928 wie alle vorhergehenden wieder einstimmig angenommen wurde. In der sechsten Sitzung vom 23. Februar 1928 stimmten die Großdeutschen mit den Sozialdemokraten gegen die Christlichsozialen als es sich darum handelte, dass die Stadtgemeinde Steyr für einen Russlandexport einer Industrie eine Ausfallsbürgschaft auf 30 Milliarden übernehme, wozu die Christlichsozialen im Hinblick auf die schlechte Situation der Gemeinde Steyr nicht zustimmen konnten: In allen übrigen Beschlüssen seit 1923 haben die Christlichsozialen und die Großdeutschen immer dieselbe Stellung eingenommen. Innerhalb von fast sieben Jahren gab es also nur fünf Punkte, bei denen Christlichsoziale und Großdeutsche nicht in derselben Weise stimmten, die Christlichsozialen haben zweimal mit den Sozialdemokraten gegen die Großdeutschen gestimmt, die Großdeutschen haben dreimal mit den Sozialdemokraten gegen die Christlichsozialen gestimmt. In dem angeführten Berichte der oberösterreichischen Tageszeitung herrscht auch noch die Ansicht vor, dass die Katastrophe von Steyr ein Einzelfall sei. Der großdeutsche Landtagsabgeordnete Dirnberger, der selbst im Landtage betonte, dass er fast 20 Jahre hindurch Bürgermeister von Perg sei und daher über reiche Erfahrungen auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung aus der Vor- und Nachkriegszeit besitzt, hat von der allgemeinen schwierigen Lage auch der kleineren Gemeinden gesprochen; der großdeutsche Bürgermeister Dr. Brecht von Klagenfurt und der großdeutsche Bürgermeister Dr. Eder von Innsbruck, welcher letzterer nach einem heutigen Zeitungsberichte einen Gemeindeüberschuss von 2600 Schilling im Präliminare ausweisen konnte, hatten auf dem heurigen Klagenfurter Städtetag beredete Worte für die immer mehr gefährdete Lage der Gemeinden gefunden. Man darf also Steyr nicht als Einzelfall betrachten. Die Bevölkerung ist aber parteipolitisch so verhetzt, dass der heutige Ausspruch des Bürgermeisters "Man muss den Mut haben, auch dann die Wahrheit zu sagen, wenn man unpopulär wird", so richtig er ist, im Grunde genommen sehr zu bedauern ist; denn früher gehörte Mut, ja Frechheit dazu, die Unwahrheit zu sagen und es wurde als selbstverständliche Pflicht angesehen, die Wahrheit zu sagen. Heute ist es leider fast umgekehrt. Wenn das "Steyrer-Tagblatt" meine in der "Steyrer-Zeitung" veröffentlichte Stellungnahme zur Sanierung vor Steyr in sachlicher Form im Leitartikel besprach und nicht für mich Stellung nahm, sondern mit sachlichen Gründen gegen meine Anschauungen trat, so hat das zum größten Teile berechnete Würdigung gefunden. Es hat aber hüben und drüben Stimmen gegeben, denen es scheinbar lieber gewesen wäre, wenn mit persönlichen Angriffen, die mit dem Sachlichen nichts mehr zu tun haben, möglichst dick aufgetragen worden wäre. Ich frage: „Sind wir wirklich so tief gesunken, dass wir aus parteipolitischen Gründen dann nicht mehr die Wahrheit respektieren sollen, wann sie auf Seite der Gegner ist?“ Es ist nicht Nachgiebigkeit und auch nicht Liebedienerei, wenn ich sage: "Hier hat der Gegner recht," sondern es ist das, was in unserer Zeit zu verschwinden scheint, die Pflicht des Anstandes. In demselben Artikel der oberösterreichischen Tageszeitung ist noch eine Mitteilung enthalten, die in einem Teile der

Bevölkerung von Steyr eine unrichtige Meinung hervorrief, dass die Sanierungsmaßnahmen der Gemeinde, darunter dachte man hauptsächlich an die Novellierung der Mietzinsabgabe, schon die Sanktionierung des Landes erhalten habe. Man sprach daher davon, die Steyrer seien schon verkauft und verpackelt, der Landeshauptmann habe alles den Sozi zuliebe genehmigt. Ich habe sofort in der Versammlung und in der "Steyrer-Zeitung" klargelegt, dass es sich nicht um eine Genehmigung von Gesetzen handle und erkläre, dass der Landeshauptmann wie auch aktenmäßig nachzuweisen ist, erst vier Tage nachher das Sanierungsprogramm zu Gesichte bekam, als man in Steyr sagte, er hätte das Programm schon genehmigt. Es sind daher demselben Landeshauptmann, dem heute der Herr Bürgermeister öffentlich für seine Bemühungen um die Stadt Steyr den Dank aussprach, voreilig und ungerechtfertigt Vorwürfe gemacht worden, deren Haltlosigkeit unsere heutige Tagesordnung zeigt, da sie einen Antrag auf Novellierung der Mietzinsabgabe gar nicht aufweist. Ich betone noch einmal, dass Steyr wie andere Gemeinden durch das Abgabenteilungsgesetz dauernd in schwieriger Lage bleibt. Da aber in einem Atemzug mit dem Worte "Abgabenteilungsgesetz" immer der Bundesminister für Finanzen, Dr. Kienböck, gleichsam als der schuldtragende genannt wird, so möchte ich darauf hinweisen, dass das Abgabenteilungsgesetz von allen Parteien im Nationalrate beschlossen worden ist. Und wenn das Abgabenteilungsgesetz nicht zugunsten der Gemeinden bisher geändert worden ist, so ist daran nicht der Bundesminister Dr. Kienböck, den ich erst kürzlich als das "hartherzige Glück von Österreich" bezeichnen hörte, schuld, sondern die sozialdemokratische Mehrheit von Gemeinde und Land Wien. Die sechste Abgabenteilungsnovelle zeigt, dass die Gemeinde Wien nicht um einen Groschen weniger Einkünfte aus den Ertragsanteilen bezieht, wenn sie auch mit einer noblen Geste auf das verzichtete, was durch die Erhöhung der Bierverbrauchsabgabe hereinkommt. Es zeigt sich eben, dass auch in der Finanzwirtschaft noch das gilt, was man vielleicht am richtigsten als Faustrecht benennen könnte. Eine Hilfe für die Gemeinden wird erst dann möglich sein, wenn die Gemeinde und das Land Wien aufhören 53 Prozent der Bundesertragsanteile für sich allein einzustreichen, während alle übrigen acht Bundesländer sich mit 17 Prozent begnügen müssen. Die Gemeinden können erst dann wiederum saniert werden, wenn sie mit Beendigung des Abgabenteilungsgesetzes wieder zur früheren Steuerhoheit gelangen. Bis dahin haben wir uns, wie es auch der Herr Bürgermeister sagte, für das kommende Jahr hinwegzuhelfen. Dazu ist die Erhöhung von einigen Steuern und Abgaben nötig und da es Ersparungen beim Sachaufwande nicht mehr gibt, kommt eine solche nur mehr auf personellem Gebiete in Betracht. Der Bundesminister Dr. Kienböck erklärte ja, dass Steyr selbst zunächst alles zu tun habe, was noch möglich ist, dazu gehören auch die Ersparungen auf personellem Gebiete. Steyr ist meines Wissens die einzige Stadt im Bundesgebiete Österreich, die den Angestellten eine 100 prozentige Pension gewährt. Da zur Sanierung von Steyr auch die Übernahme von Realbesitz durch Land und Bund nötig ist, so ist zu bedenken, dass nicht bloß die Gebäude allein, sondern auch die darin beschäftigten Angestellten zu übernehmen sein werden. Und es ist ganz ausgeschlossen, dass unter den Tausenden von Landesangestellten ausgerechnet in Steyr eine kleine Gruppe ist, deren Pension anders bemessen ist als die der übrigen Landesangestellten. Ebenso ist es auch nicht möglich, dass unsere Wachebeamten zu Bundesbeamten werden, mit einer anderen Pension, als sie bei den Hunderttausenden Bundesbeamten in Anrechnung kommt. Zur Sanierung von Steyr müssen daher auch noch diese Voraussetzungen geschaffen werden. Und wenn die Steuerträger, die Geschäftsleute Opfer bringen, so ist es unvermeidlich, dass auch von den Angestellten Opfer gebracht werden. Der Herr Bürgermeister appellierte an die Einmütigkeit der im Gemeinderate vertretenen Parteien. Ich glaube nicht betonen zu müssen, dass wir bei aller Wahrung parteipolitischer Grundsätze unsere Pflicht als Gemeindevertreter stets im Auge behalten haben. Es müssen zur Sanierung der Gemeinde eine Reihe von Angestellten geradezu existenzlos gemacht werden und Steuerträger müssen noch höhere Lasten tragen. Geschäftsleute können aber nur dann Steuern zahlen, wenn ihr Geschäft nicht erdrosselt wird. Es ist daher sehr bedauerlich, dass fast jeder parteipolitische Vorfall in Steyr von der sozialdemokratischen Partei dazu benützt wird, um die Existenz der Geschäftsleute zu gefährden; umso bedauerlicher ist es, wenn ein Mitglied des Gemeinderates und des Stadtrates, Herr Stadtrat Dressl selbst einen Aufruf zeichnet, der für die Existenz unserer Geschäftsleute eine große Gefahr beinhaltet und ihnen das Steuerzahlen daher noch unerträglicher macht. Ein solcher Aufruf hat nichts mehr mit dem Rufe der freien Konkurrenz zu tun, sondern er grenzt beinahe an Gewerbeschädigung.

Ich ersuche eindringlich, dass künftig, wenn Gemeindevertreter auch durch die Steuern der Geschäftsleute die Gemeindeverwaltung am Leben erhalten wollen, sie auch die Geschäftsleute selbst in ihrer Existenz leben lassen. Der Herr Bürgermeister hat gesagt, dass seine Partei immer für die wirtschaftlich Schwächeren und Entrechteten eintrete; ich mache aber aufmerksam, dass man den Schwächeren nicht dadurch ins Recht setzt, dass man den Stärkeren entrechtet. Weil der Herr Bürgermeister bei diesem Gegenstand so sehr den sozialen Programmpunkt seiner Partei unterstrich, möchte ich nicht als Christlichsozialer, sondern als Angehöriger der katholischen Kirche mitteilen, dass die katholische Kirche schon seit Jahrtausenden durch ihre Caritasanstalten zeigt, dass man auch in anderer Weise dem Schwächeren und Entrechteten helfen kann. Der Herr Bürgermeister nennt seinen Vorschlag ein Torso eines Sanierungsplanes. Ich bin damit einverstanden, setze aber hinzu, dass wir schweren Herzens, nur zur Rettung der Stadt seinen Anträgen zustimmen und ich hoffe, dass dann, wenn das eine oder andere Steuergesetz eine besondere Härte hervorruft, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen mildernde Ausnahmen gewährt werden. Steyr war schon öfter tief in Schulden, manchmal sogar mehr wie heute und ist wieder aus der Not nicht bloß zum finanziellen Gleichgewichte, sondern sogar in die Möglichkeit gekommen, kommunaltechnische Aufgaben zu erfüllen. Ich drücke den Wunsch aus, dass die schweren Opfer, die wir bringen, indem wir Steuern und Abgaben erhöhen, die Fürsorge auf das gesetzliche Mindestmaß herabdrosseln, Beamte und ihre Pensionen abbauen, Angestellte zum Teil sogar existenzlos machen, dass diese schweren Opfer, wenn sie auch nicht die Sanierung bringen, doch zur Sanierung führen. Und diese Opfer sind notwendig, weil wir endlich die ernstzunehmenden Zusagen auf Hilfe von Land und Bund unter der Voraussetzung erhalten haben, dass Steyr selbst seine Hilfsmittel voll und ganz zur Anwendung bringt. In dem Sinne, dass nicht bloß gemeinsam gearbeitet werde, sondern auch gemeinsam Opfer zu bringen sind, weshalb auch die Angestelltenschaft ihren Teil dazu beizutragen hat, beschließe ich meine Ausführungen, wobei ich mir vorbehalte, in der Spezialdebatte bei den einzelnen Anträgen noch unsere Stellungnahme besonders zu vertreten.

Gemeinderat Dr. Peyrer-Angermann findet die Aufforderung zur gemeinsamen Arbeit sehr merkwürdig, und behauptet, dass die einstimmige Annahme fast aller früheren Anträge an der Fassung der Anträge liege und die Finanzlage auf rücksichtslose Gewaltwirtschaft der vergangenen Jahre zu suchen sei. Die Schulden könnten niedriger sein, aber seine Partei sei rücksichtslos übergangen worden durch Verringerung der Mitglieder der Ausschüsse, die unter dem Titel Vereinfachung der Geschäftsführung aus den Ausschüssen ausgeschlossen wurden. Er bespricht auch den seitens der Arbeiterschaft ausgesprochenen Boykott der Steyrer-Geschäftswelt, der diese dem Ruin entgegenführt und es bald nur mehr Proletariat und keine Bürger in dieser Stadt geben wird. Steyr ist seit Jahrhunderten eine arme Stadt, aber früher waren in der Gemeinde geordnete Verhältnisse. Er gebe zu, dass auch in früheren Zeiten Fehler gemacht worden seien, aber dies sei kein Grund, stets auf die frühere nationale Verwaltung hinzuhalten. Wenn wir zuerst beschimpft und geschädigt werden, sollen wir dann zu gemeinsamer Arbeit zusammentreten. Wir sehen dennoch die trostlose Lage der Stadtfinanzen ein und wollen auch mittun an der Sanierung der Stadt Steyr.

Stadtrat Dr. Schneeweiss kommt auf die Ausführungen des G.R. Dr. Peyrer zurück und erklärt, dass wenn auf Grund der Referentenanträge die einstimmige Annahme der meisten Angelegenheiten erfolgte, so spräche dies sicher nicht gegen die Fassung derselben. Es sei leicht zu sagen, es sind Fehler gemacht worden, wir mussten aber Unternehmungen schaffen, um der Arbeitslosigkeit zu steuern. Es war die in Steyr herrschende Not, die dazu zwang, ein Zwang, dem nicht bloß die Stadt Steyr, sondern auch andere Stadtgemeinden, ja auch die Länder stattgeben mussten. Der Redner sagt, es sei ihm nicht erinnerlich, dass die Partei Dr. Peyrers einmal wirklich wertvolle Vorschläge zur Stadtgutfinanzierung gemacht habe, denn der etwaige Antrag auf Verkauf desselben wäre mit rechtlichen Schwierigkeiten verbunden gewesen. Der Redner protestiert gegen die Behauptung, dass die sozialdemokratische Partei den Gewerbestand ruinieren wolle und empfiehlt der Partei des Dr. Peyrer dafür zu sorgen, dass nicht fremde Baugewerbe in Steyr dem einheimischen Baugewerbe Konkurrenz machen: Die Konsumgenossenschaften entsprechen den volkswirtschaftlichen Gesetzen und auch die christlichsoziale Partei fördere solche Genossenschaften, wie z.B. Molkerei-

Genossenschaften. Es sei vollkommen unrichtig, dass die sozialdemokratische Partei den Gewerbestand schädige, es seien vielmehr die wirtschaftlichen Verhältnisse. Der Redner wendet sich dann gegen die Ausführungen des Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Messenböck, anerkennt den Standpunkt der christlichsozialen Partei, dass die fehlenden Einnahmen die tiefere Ursache der Finanzlage der Stadt sei. Der Finanzminister des Bundes, den Dr. Messenböck in Schutz genommen habe und ihn als "hartherziges Glück" bezeichnet habe, charakterisiert Stadtrat Dr. Schneeweiss als "hartherzige Liebenswürdigkeit", aber wenn man von ihm etwas will, hat er ein hartes Herz. Der Finanzminister von Wien, den Dr. Messenböck angreife, sei ein Finanzminister, wie er sein sollte, er nimmt das Geld ein, aber er gibt es für allgemeine und soziale Zwecke wieder aus. Man darf nicht allein nur hart sein, man muss auch entsprechend entgegenkommend sein. Bezüglich der projektierten Mietzinsabgabe, die in der Hauptsache auf dem Rücken der Arbeiterschaft ausgetragen hätte werden sollen, hat diese kein hartes Herz gezeigt und man müsse der Arbeiterschaft Dank für ihre Haltung sagen. Wir sparen seit 3 - 4 Jahren in unerhörter Weise, aber mit den einigen 10.000 S, die die Gemeinde aus den Vorlagen erhalten wolle, ist der Gemeinde nicht geholfen. Es wurde behauptet, die Gemeinde habe einen Fehler gemacht, da sie nicht schon im Jahre 1922 nach dem Antrage des Prof. Brand die Sicherheitswache verstaatlicht habe, aber eine autonome Gemeinde wird nie eine solche Machtposition aus der Hand geben, wenn sie nicht dazu gezwungen wird. Es sei übrigens auch jetzt noch die Frage, ob die Gemeinde Steyr in der Lage sein wird, die Sicherheitswache zu verbundlichen, wenn Ersparungen dabei nicht zu erzielen sein werden. Auch für uns sei es schwer, den Vorlagen zuzustimmen, speziell wenn es sich um die Abstellung jeglicher Fürsorgetätigkeit handelt und dennoch die Sanierung der Gemeinde unmöglich ist, weil der Finanzminister die Mietzinsabgabe ablehnt.

Gemeinderat Kirchberger polemisiert gegen die Ausführungen des Dr. Peyrer und der politischen Betätigung der nationalen Partei und spricht schließlich den Wunsch aus, dass Dr. Messenböck recht haben möge, dass der Stand der Arbeiterschaft in den Steyr-Werken verdoppelt werden könnte. Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Messenböck wollte nicht Dr. Kienböck loben, sondern nur die Verhältnisse klarlegen. Auch unser Bürgermeister muss, wenn es das Ziel erfordert, hartherzig sein. Redner meint, wenn wir mit der Verbundlichung der Sicherheitswache keine Ersparungen erreichen, sei es nicht zu machen; aber die schlechten Finanzen der Gemeinde stammen schon aus dem Jahre 1922 und wenn schon damals die Sicherheitswache verstaatlicht worden wäre, wären sicher Ersparungen zu erzielen gewesen. Er bespricht nochmals die Boykottandrohungen, anerkennt wohl das Recht und auch die Pflicht für die Konsumgenossenschaften zu werben, aber nicht die Drohung: keinen Groschen den Geschäftsleuten.

Im Schlusswort wendet sich Bürgermeister Sichlrader gegen die Ausführungen des Gemeinderat Dr. Peyrer und sagt, es sei nicht richtig, dass die frühere Verwaltung die Brücken gebaut habe, diese habe die Waffenfabrik gebaut und der nationale Gemeinderat habe sie bloß zur Erhaltung übernommen. Damals als die Waffenfabrik 55 % Dividende ausgezahlt habe, wäre es ein Leichtes gewesen, manches zu Wege zu bringen. Indes habe gerade damals die Gemeinde als Hoheitsmacht Bund und Land verdrängt und die Straßenzüge in die Verwaltung und Erhaltung durch die Stadt übernommen. Jetzt mit dem stärkeren modernen Verkehr brauchen die Straßenzüge erhöhte Erhaltungskosten und es wird schwer werden, dass Bund und Land die Durchzugsstraßen wieder übernimmt. Schließlich meint Bürgermeister Sichlrader, dass die Steuervorlagen nicht so sehr die Gewerbetreibenden treffen wird, weil diese doch immer wieder auf die Waren einkalkuliert und auf den Konsum überwälzt werden.

Es kommt nun zur Spezialdebatte über die vorgelegten Anträge.

Die Novellierung der Ankündigungsabgabe wird ohne Debatte mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Die Novellierung der Hundeabgabe wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Zur Novellierung der Pferdeabgabe spricht Stadtrat Schlossgangl, er verweist auf den Existenzkampf der Pferdefuhrwerker, auf deren Verdrängung durch das Auto und dass sie auch die Bauern sehr empfindlich treffe und es ihm sehr schwer werde, der Vorlage zuzustimmen. Er wünscht bei der Bemessung Erleichterungen in einzelnen Fällen.

Gemeinderat Knabl schließt sich den Wünschen des Stadtrat Schlossgangl an und erklärt, dass seine Partei nur unter dem Druck der Verhältnisse zu Gunsten der Sanierungsmaßnahmen dem Antrag zustimme.

Bürgermeister Sichlrader verweist darauf, dass die Belastung doch nicht allzu hoch, also erträglich sei und sichert jederzeit Entgegenkommen zu.

Die Vorlage wird sodann einstimmig angenommen.

Die Novellierung der Konzessionsabgabe wird nach einer Rede des G.R. Knabl, welcher wieder auf die Boykottflugschrift zurückkommt und die Majorität des Gemeinderates um Abhilfe bittet, einstimmig angenommen.

Zur Wiedereinführung des 100 %igen Zuschlages der Mietzinsabgabe spricht sich G.R. Dr. Peyrer gegen die Erhöhung aus.

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Messenböck widerlegt die Ausführung des Dr. Peyrer, indem er die Entstehung dieser Abgabe anlässlich der Frage der Belassung der Garnison in Steyr aufzeigt, da die nicht geringen Kosten dadurch amortisiert werden sollten. Später glaubte man die Abgabe verringern zu können, da aber die Amortisation noch nicht erfolgt sei, so werde seine Partei für die Vorlage stimmen.

Nach einem Schlusswort des Referenten, wobei dieser Entgegenkommen in besonderen Fällen zusichert, wird die Vorlage mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Die weiteren Vorlagen, Erhöhung des Wasserzinses, Regelung der Kehrrichtabfuhrgebühren, Ersparungen auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge und Herabsetzung des Zinsendienstes werden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Schließlich wird auch die EntschlieÙung über die Forderungen der Gemeinden einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erschöpft und Bürgermeister Sichlrader, der nach seinem Referate den Vorsitz wieder übernimmt, bespricht die geleistete Arbeit und sagt allen Mitarbeitern besten Dank, schließlich wünscht er dem Gemeinderate und der Bevölkerung der Stadt ein Glückliches Neujahr!

Der Vorsitzende:

Die Überprüfer:

Der Schriftführer:

Niederschrift

über die vertrauliche Sitzung des Gemeinderates der autonomen Stadt Steyr am 29. Dezember 1928.

Tagesordnung.

Stadtrat.

Referent Stadtrat Dr. Schneeweiss.

- 1.) Grundtransaktion
- 2.) Überlassung der Rennbahn an den Arbeiter-Radfahrer-Bund.
- 3.) Heimatsangelegenheiten.

Referent Stadtrat Klement.

- 4.) Heimatsangelegenheiten.

Referent Bürgermeister Sichlrader.

- 5.) Personalien.

- 1.) Grundtransaktion. Hofer Leopoldine. Zl. 12.517

Der Referent beantragt nach kurzer Erläuterung:

Der Gemeinderat genehmige die zur Regulierung der Kompassstraße notwendige Grundtransaktion im Sinne des Bauamtsberichtes vom 22. Juni 1928.

Einstimmig angenommen.

- Punkt 2.) Überlassung der Rennbahn an den Arbeiter-Radfahrer-Bund. Zl. 26.611/28

Der Referent beantragt nach Besprechung des wesentlichsten Inhaltes.

Der Gemeinderat beschließe:

Die Stadtgemeinde Steyr überlässt an den Arbeiter-Radfahrerbund Österreichs in Wien die von der Bürgerlichen Brauerei Ges.m.b.H. in Steyr erworbene Liegenschaft E.Z. 631 Grundbuch Steyr um den Betrag von 20.000 S, welchen der genannte Verein der Stadtgemeinde Steyr zum Zwecke der Erwerbung der angeführten Liegenschaft zur Verfügung gestellt hat. Der Arbeiter-Radfahrerbund ist weiters verpflichtet der Stadtgemeinde Steyr ein Vorkaufsrecht hinsichtlich obiger Liegenschaft einzuräumen, welches auch auf der Liegenschaft einzuverleiben ist. Dieses Vorkaufsrecht hat insbesondere auch dahin gehend zu lauten, dass der Arbeiterradfahrerbund verpflichtet ist, der Stadtgemeinde Steyr das Kaufobjekt um den von zwei gerichtlich beeedeten Sachverständigen festzustellenden Wertbetrag bzw. für den Fall, als die kauflustige Partei einen niedrigeren Betrag leisten sollte, um diesen niedrigeren Betrag zu überlassen. Alle Kosten gehen zu Lasten des Arbeiterradfahrerbundes.

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Messenböck erklärt, nicht in der Lage zu sein, dem Antrage zuzustimmen, da die Gemeinde nur den Namen zur Transaktion hergegeben habe.

Stadtrat Rudolf Marktschläger schließt sich den Ausführungen an.

Nach dem Schlussworte des Referenten wird der Antrag mit Mehrheit angenommen.

- Punkt 3.) Heimatsangelegenheiten.

Stadtrat Dr. Schneeweiss, der auch für den abwesenden Stadtrat Klement referiert, beantragt die Aufnahme.

- a) Ersitzungen, b) Abweisungen, c) Zusicherungen.

Ohne Debatte angenommen.

- a) Aufnahmen auf Grund der Ersitzung.

Angerer Therese

Aichinger Josef

Blümelhuber Franz
Bauer Franz
Danspek Josef
Brem Josef
Födinger Josef
Edinger Max
Gruber Roman
Fuchsberger Johann
Haiberger Marie
Hasenberger Thomas
Hofer Albert
Haslinger Karl
Jetzinger Alois
Huber Josefa
Kohlmannhuber Barb.
Kirschner Anna
Laffenzecker Maxim.
Krug Frieda
Leskovec Marie
Leitner Karl
Loizenbauer Franz
Lieberth Rosina
Muster Barbara
Mandl Margarete
Pöschko Alois
Pieslinger Franz
Rienhuber anna
Rieder Marie
Schok Josef
Rutsch Johann
Schwarz Johann
Schropp Leopold
Suwa Franz
Schweiger Aloisia
Stelzer Franz
Swaton-Brunner Josefa
Tögel Johann
Stillicher Alois
Tulzer Katharina
Tulzer Roman
Wenk Alois
Wühl Johann
Wurzinger Johann

b) Abweisungen.

Baireder Florian
Kohlmannhuber Josef
Lengauer Rudolf
Mulcet Alois
Reindl Barbara
Rotschne Leopoldine

c) Zusicherungen.

Zeltner Johann
Zapletal Theodor
Pock Karl
Grimmer Hermine

Punkt 5.) Personalien. Bürgermeister Sichlrader verliest folgende Anträge:

Zl. 116/Präs./28 Walcher Michael, Pensionierung.

Der Gemeinderat beschließe:

Exekutor Michael Walcher wird über sein Ansuchen gemäß § 94 D.O. mit 31. Dezember 1928 in den dauernden Ruhestand versetzt. Das Ruhegenussausmaß beträgt bei 32 anrechenbaren Dienstjahren 94 % der gegenwärtigen Aktivitätsbezüge (4. Verw. Gruppe, VII. Dienstklasse, 8. Gehaltsstufe des Bundesgehaltsschemas) das sind derzeit S 297.70 pro Monat. Zugleich wird für die bisherige Dienstleistung Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Zl. 318/Präs./28 Wagner Josef, Pensionierung.

Der Gemeinderat beschließe:

Kassenamtsdirektor Josef Wagner wird über sein Ansuchen gemäß § 94 D.O. mit 31. Dezember 1928 in den dauernden Ruhestand versetzt. Das Ruhegenussausmaß beträgt bei 33 anrechenbaren Dienstjahren 100 % der gegenwärtigen Aktivitätsbezüge (7. Verw. Gruppe, V. Dienstklasse, 6. Gehaltsstufe des Bundesgehaltsschemas) das sind derzeit S 491.90 pro Monat. Das Ansuchen um Verleihung der IV. Dienstklasse muss im Hinblick auf die Sanierungsmaßnahmen abgewiesen werden. Zugleich wird für die bisherige Dienstleistung der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

Zl. 136/Präs./28 Markut Rudolf, Pensionierung.

Der Gemeinderat beschließe:

Rechnungsamtsdirektor Rudolf Markut wird über sein Ansuchen gemäß § 94 D.O. mit 31. Dezember 1928 in den dauernden Ruhestand versetzt. Das Ruhegenussausmaß beträgt bei 22 anrechenbaren Dienstjahren 77 % der gegenwärtigen Aktivitätsbezüge (7. Verwendungsgruppe, IV. Dienstklasse, I. Gehaltsstufe des Bundesgehaltsschemas) das sind derzeit S 462.90 pro Monat. Ausnahmsweise gelangt im Monat Jänner 1929 noch der volle Bezug zur Auszahlung. Ab 1. Februar 1929 gelangt der reduzierte Betrag, vermehrt um eine Zulage von S 37.10, somit S 500.- zur Auszahlung. Dieser Monatsbezug von S 500.- wird als unwiderruflich zugesichert auch für den Fall, wenn durch gesetzliche oder sonstige Regelung dieser Betrag unter anderen Umständen eine Schmälerung erführe. Von diesem Betrage sind auch etwaige Zuschüsse, welchen Namen immer habend, die den Bundes- oder Gemeindeangestellten Steyr zukommen, zu berechnen. Zugleich wird für die bisherige Dienstleistung der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

401/Präs./28 Dr. Klunzinger Richard, Pensionierung.

Der Gemeinderat beschließe:

Medizinalrat Dr. Richard Klunzinger wird über sein Ansuchen gemäß § 91 D.O. mit 31. Dezember 1928 in den dauernden Ruhestand versetzt. Das Ruhegenussausmaß beträgt bei 31 anrechenbaren Dienstjahren 100 % der gegenwärtigen Aktivitätsbezüge (8. Verwendungsgruppe, IV. Dienstklasse, 6. Gehaltsstufe des Bundesgehaltsschemas), das sind derzeit S 653.70 pro Monat. Zugleich wird für die bisherige Dienstleistung der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

Zl. 112/Präs./28 Ing. Friedrich Berndt, Quieszierung.

Der Gemeinderat beschließe:

Oberbaurat Ing. Friedrich Berndt wird gemäß § 90 D.O. nach Anhörung der Personalvertretung über Antrag der Personalkommission mit 31. Dezember 1928 in den zeitlichen Ruhestand versetzt. Das Ruhegenussausmaß beträgt bei 21 anrechenbaren Dienstjahren 77 1/2 % der gegenwärtigen Aktivitätsbezüge (8. Verwendungsgruppe, IV. Dienstklasse, 2. Gehaltsstufe des

Bundesgehaltsschemas) das sind derzeit S 425.30 pro Monat. Ausnahmsweise gelangt im Monat Jänner 1929 noch der volle Bezug zur Auszahlung. Oberbaurat Ing. Berndt wird ferner zugesichert, dass er, im Falle der Notwendigkeit der Aufnahme eines akademischen Technikers innerhalb dreier Jahre unter Voraussetzung des Vorliegens der sonstigen Bestimmungen der D.O. wieder ins Aktivitätsverhältnis einberufen werde.

Zl. 138/Präs./28 Greisinger Gertrude, Versetzung in den dauernden Ruhestand mit Abfertigung.

Der Gemeinderat beschließe:

Fürsorgeschwester Gertrude Greisinger wird gemäß § 48 D.O. mit 31. Dezember 1928 in den dauernden Ruhestand mit Abfertigung versetzt. Gleichzeitig wird ihr eine einmalige Abfertigung im Ausmaße eines zweifachen Jahresbezuges, das ist in der Höhe von S 6513.60 zuerkannt.

Zl. 441/Präs./28 Butta Margarete, Versetzung in den dauernden Ruhestand mit Abfertigung.

Der Gemeinderat beschließe:

Kanzleiassistentin Magarete Butta wird gemäß § 18 D.O. mit 31. Dezember 1928 in den dauernden Ruhestand mit Abfertigung versetzt. Ausnahmsweise wird ihr ein einmaliger Abfertigungsbetrag im Ausmaße von S 6000.- zuerkannt.

Zl. 139/Präs./28 Martinak Anna, Versetzung in den dauernden Ruhestand mit Abfertigung.

Der Gemeinderat beschließe:

Kanzlistin Anna Martinak wird gemäß § 18 D.O. mit 31. Dezember 1928 in den dauernden Ruhestand mit Abfertigung versetzt. Ausnahmsweise wird ihr ein einmaliger Abfertigungsbetrag im Ausmaße von S 6000.- zuerkannt.

Zl. 137/Präs./28 Wolfsegger Felizitas, Quieszierung.

Der Gemeinderat beschließe:

Kanzleiassistentin Felizitas Wolfsegger wird gemäß § 90 D.O. nach Anhörung der Personalvertretung über Antrag der Personalkommission mit 31. Dezember 1928 in den zeitlichen Ruhestand versetzt. Das Ruhegenussausmaß beträgt bei 13 anrechenbaren Dienstjahren 56 % der gegenwärtigen Aktivitätsbezüge (5. Verwendungsgruppe, VIII. Dienstklasse, 3. Gehaltsstufe des Bundesgehaltsschemas), das sind derzeit S 119.80 pro Monat.

Zl. 398/Präs./28 Ing. Heinrich Tremel, dauernde Verleihung des Leiterpostens.

Der Gemeinderat beschließe:

Bauamts-Direktor Ing. Heinrich Tremel wird nach Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen gemäß § 37 D.O. dauernd der leitende Dienstposten (Vorstand des Bauamtes) verliehen.

Zl. 17/Präs./28 Liska Franz, Leiterbestellung.

Rechnungs-Oberrevident Franz Liska wird mit 1. Jänner 1929 gemäß § 37 D.O. zum provisorischen Leiter des Rechnungsamtes gegen nachträgliche Einholung der Zustimmung den dienstordnungsmäßigen Instanzen bestellt.

Die nach jedesmaliger Verlesung der einzelnen Anträge ohne Debatte einstimmig angenommen werden.

Schluss der Sitzung 8 Uhr 30.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Niederschriftsprüfer: